Landeshauptstadt Hannover - 20.11 - Datum 03.05.2005

Einladung

zur 43. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am Mittwoch, den 11. Mai 2005 um **14.00 Uhr** im Hodlersaal des Rathauses

Achtung! Zu Tagesordnungspunkt 1 geht diese Einladung ebenfalls an die Mitglieder des
Stadtbezirksrates Mitte,
Stadtentwicklungs- und Bauausschusses,
Sozialausschusses und
Gleichstellungsausschusses

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. **A N H Ö R U N G gem. § 35 der Geschäftsordnung des Rates zum**
THEMA: Straßenstrich

Eingeladen sind:

Auf Wunsch der CDU:

- Polizeipräsidium Köln
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln
- Ordnungsamt der Stadt Köln
- Gesundheitsamt Köln
- SPI-Forschung GmbH / Berlin,

zusätzlich auf Wunsch der SPD:

- Herr Polizeipräsident Klosa
- Verein Phoenix e.V.

Den nicht dem Ausschuss angehörenden Mitgliedern aus den oben genannten Gremien wird zu diesem TOP ebenfalls die Teilnahme an der Anhörung ermöglicht.

2. Ausweitung des Sperrbezirks und Verlagerung des Straßenstrichs auf den Bereich der Herschelstraße, zwischen der Celler Str. und der Brüderstraße, sowie auf die Andreaestraße und Mehlstraße
(Drucks. Nr. 0917/2005 mit 1 Anlage)

3. Genehmigung der Niederschrift über die

3.1 38. Sitzung - einschließlich Ergänzung zu TOP 1 - am 01.12.2004

3.2. 40. Sitzung - einschließlich Anmerkung zur 37. Sitzung - am 09.02.2005

3.3. 41. Sitzung am 09.03.2005

- jeweils öffentliche Teile -

4. Haushaltskonsolidierungsprogramm V
Bereich: Offene Kinder- und Jugendarbeit
(Drucks. Nr. 2422/2004 mit 4 Anlagen) - bereits übersandt

4.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucks. Nr. 2422/2004 HKP V - Bereich: Offene Kinder- und Jugendarbeit (Drucks. Nr. 0382/2005)

4.2. Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Drucks. Nr. 2422/2004, HKP V - Bereich: Offene Kinder- und Jugendarbeit
(Drucks. Nr. 0429/2005)

4.3. Änderungsantrag der WASG/PDS-Gruppe zu Drucks. Nr 2422/2004, Haushaltskonsolidierungsprogramm V
(Drucks. Nr. 0884/2005)

4.4. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur DS 2422/2004, HH-Konsolidierungsprogramm V
(Drucks. Nr. 0877/2005)

5. Einrichtung und Förderung einer Hortgruppe der Kita Davenstedter Markt
(Drucks. Nr. 0145/2005)

6. Bedarfsgerechte Umwandlung von Kindertagesstättenplätzen in Linden
(Drucks. Nr. 0673/2005)

7. Regionaler Jugendhilfelastenausgleich
(Drucks. Nr. 0414/2005 mit 1 Anlage)

8. Gemeinsamer Antrag von der SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen zum Thema: Erfolgreich abfallarm
(Drucks. Nr. 2523/2004)

9. Antrag der Gruppe WASG/PDS
Keine Hundesteuer für einkunftsschwache Menschen
(Drucks. Nr. 0799/2005)

10. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Landeshauptstadt Hannover; Kalkulation 2004/2005 und Gebührenerhöhung ab 01.04.2005
(Drucks. Nr. 0101/2005 mit 1 Anlage)

11. Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse für die außerschulische Nutzung der

schulischen Sport-, Turn- und Gymnastikhallen der Landeshauptstadt Hannover
(Drucks. Nr. 0306/2005 N1 mit 2 Anlagen)

12. Finanz- und Leistungsbericht 2/2004 des Fachbereiches Gebäudewirtschaft
(Informationsdrucks. Nr. 0841/2005 mit 5 Anlagen) - bereits übersandt

13. Bericht des Dezernenten

II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

S c h m a l s t i e g

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Sozialausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)

Nr. 0917/2005

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Ausweitung des Sperrbezirks und Verlagerung des Straßenstrichs auf den Bereich der Herschelstraße, zwischen der Celler Str. und der Brüderstraße, sowie auf die Andreaestraße und Mehlstraße

Antrag,

zu beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Hannover beantragt bei der hierfür zuständigen Polizeidirektion Hannover die Ausweitung des Sperrbezirks für den Straßenstrich gem. Artikel 297 EGStGB, Abs. 1, Satz 1, Nr. 3 in Verbindung mit Absatz 2 auf das gesamte Stadtgebiet mit Ausnahme der Herschelstraße im Bereich zwischen der Celler Straße und der Brüderstraße sowie der Andreaestraße, im Bereich von der Kurt-Schumacher-Straße bis zur Mehlstraße, und der Mehlstraße in der Zeit von 20:00 Uhr bis 6:00 Uhr mit dem Ziel der Eingrenzung des Straßenstrichs auf den zuvor genannten Bereich.

2. Die mit Beschluss vom 25.03.04 getroffenen Einbahnstraßenregelungen bleiben bestehen, die Durchfahrt von der Goseriede zur Brüderstraße bleibt untersagt, es wird in der Zeit von 20.00 – 6:00 Uhr (ab dem Inkrafttreten) die Durchfahrt von der Herschelstraße in die Brüderstraße mit Ausnahme der Anlieger verboten (Anbringung des Verkehrszeichen 260).

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Interessen der Prostituierten wurden während des gesamten Prozesses umfassend berücksichtigt.
Dem Sicherheitsbedürfnis sowohl der dort wohnenden und arbeitenden Frauen als auch Männern wird durch die Verlagerung des Straßenstrichs und die zeitliche Eingrenzung Rechnung getragen.
Die den Prostituierten zur Verfügung stehenden Flächen werden verringert. Die vorhandene Toilettenanlage kann von den Frauen auch künftig genutzt werden. Durch die weiterhin bestehende räumliche Nähe zur Polizeiinspektion Mitte kann eine höhere Sicherheit für die Frauen gewährleistet werden, als dies bei einer Verlagerung an den Stadtrand möglich wäre.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Nachdem die vom Rat der Landeshauptstadt Hannover am 25.03.2004 beschlossenen Veränderungen für die Odeonstraße und Brüderstraße insbesondere aus Sicht der Anlieger nicht zu dem gewünschten Erfolg führten, wurde zum Thema Straßenstrich Odeonstraße eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Stadtverwaltung und der Polizeidirektion Hannover sowie zur Erörterung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe ein gemischter Arbeitskreis mit Betroffenen eingerichtet. Auf dieser Grundlage beruht der zuvor genannte gemeinsame Beschlussvorschlag der Polizeidirektion und der Stadtverwaltung. Er wird von Seiten der Anlieger mitgetragen und von dem für die Betreuung der Prostituierten zuständigen Verein „Phoenix e. V." abgelehnt.

Ausgangspunkt ist die nach wie vor bestehende erhebliche Belastung durch Lärm und KFZ - Emissionen der Anlieger im Bereich der Odeonstraße und Brüderstraße, in einem nicht zuletzt durch Wohnanlieger geprägten Stadtgebiet. Mit der konsequenten Umsetzung des Sperrbezirkes und den eingeschränkten Durchfahrtsmöglichkeiten wird die von den Anliegern gewünschte Entlastung der Odeonstraße und Brüderstraße durchgesetzt. Das im letzten Jahr beschlossene Verkehrskonzept für den Bereich bleibt bestehen, ergänzt durch das Durchfahrtsverbot im Eingangsbereich zur Brüderstraße von der Herschelstraße kommend. Eine Ausnahme des Durchfahrtsverbotes wird für die Anlieger geschaffen. Zu den Anliegern gehören auch Besucher der Gastronomie dieses Bereiches.

Der Straßenstrich befindet sich demnach weiterhin im Innenstadtbereich an einem Standort, der bereits als Straßenstrich genutzt und akzeptiert wird. Ausgenommen werden soll die Herschelstraße zwischen Brüderstraße und Kurt-Schumacher-Straße wegen der dort vorhandenen Wohnnutzung sowie der dort vorgesehenen städtebaulichen Entwicklung. Das mit einer Verlagerung des Straßenstrichs an den Stadtrand verbundene Risiko eines weiteren illegalen innerstädtischen Straßenstrichs verringert sich erheblich. Da der vorgeschlagene Standort durch eine Hauptverkehrsstraße erschlossen ist, dürfte sich die mit dem KFZ Verkehr verbundene zusätzliche Belastung in Grenzen halten. Der „Freiersuchverkehr" kann über die Kurt-Schumacher Straße, Goseriede und Celler Straße erfolgen. Die zeitliche Eingrenzung auf die Zeit von 20:00 – 6:00 Uhr berücksichtigt die mögliche Beeinträchtigung von Geschäftskunden und Angestellten in diesem Bezirk.

Eine Polizeidienststelle befindet sich in unmittelbarer Nähe. Die bisherige Toilettenanlage kann weiterhin genutzt werden. Die Flächen für die Prostituierten werden verringert. Nach Auffassung von „Phoenix e. V.“ ist dies im zu starken Maße der Fall. Aus Sicht der Polizeidirektion und der Stadtverwaltung ist die verbleibende Fläche ausreichend.

Um einer Ausübung der Straßenprostitution an anderer Stelle vorzubeugen, schlagen die Polizeidirektion und Stadtverwaltung gemeinsam eine Ausweitung des Sperrbezirks auf das gesamte Stadtgebiet und die Ausweisung lediglich eines speziellen Standortes in eingeschränkten Zeiträumen vor.

Insgesamt wurden inklusive der Vorschläge der Anlieger zahlreiche Alternativstandorte durch die Arbeitsgruppe geprüft. Die von der Arbeitsgruppe geprüften möglichen Standorte zeichneten sich durch zwei wesentliche Merkmale aus. Sie befanden sich einerseits in wenig bewohnten außerhalb der Innenstadt befindlichen, dadurch abseitigen und für Prostituierte aus Sicherheitsgründen ungünstigen Bereichen. Anderseits handelte es sich um Wohngebiete mit dem Problem der erneuten Belastung für Anlieger. Beispiele aus anderen Kommunen zeigen zudem, dass eine Standortverlagerung in der Regel nur im Konsens aller Beteiligten erfolgreich umgesetzt werden konnte. Selbst in den Städten, wo sich dieser Konsens herstellen ließ, bildeten sich in kurzer Zeit erneut illegale bzw. unerwünschte Straßenstriche im Innenstadtbereich. Aus diesen Gründen kann die Arbeitsgruppe eine Verlagerung des Straßenstrichs außerhalb des innerstädtischen Bereiches derzeit nicht empfehlen.

Dez. C/ II
Hannover / 28.04.2005

Anlage zur Drucksache Nr.....

Ausnahmen von der Sperrbezirksregelung in der Zeit von 20.00 bis 06.00 Uhr

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Stadtbezirksräte 01 - 13
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2422/2004

Anzahl der Anlagen 4

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Haushaltskonsolidierungsprogramm V
Bereich: Offene Kinder- und Jugendarbeit

Antrag,
zu beschließen, die Bezirkslösung, gemäß den Maßnahmen in **Anlage 1** umzusetzen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen grundsätzlich allen Mädchen und Jungen zur Verfügung. Die individuelle geschlechterdifferenzierte Nutzung richtet sich u.a. nach Faktoren wie Konzept der Einrichtung, geschlechtsspezifische Projekte oder danach in welchen „Cliquen“ sich aufgehalten wird. Die Gruppe der Nutzer/ innen einer Einrichtung ist weiterhin selten auf Jahre hin konstant, sondern unterliegt vielen Wechseln und somit auch ständig veränderten Zusammensetzungen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten	0,00		Betriebsein-nahmen	0,00	
sonstige Ein-nahmen	0,00		Finanzeinnah-men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal-ausgaben	-289.933,34	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	-289.933,33	
Einrichtungs-aufwand	0,00		Zuwendungen	-289.933,33	
Investitionszu-schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	-869.800,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	869.800,00	

Die konkrete Aufteilung der Einsparsummen im UA 4604 in den Personal- und Sachausgaben sowie im UA 4510 im Zuwendungsbereich kann erst nach Beschluß über die Maßnahmen erfolgen.

Begründung des Antrages

I. Anlaß

Mit Drucksache 0193/ 2004 wurde die Verwaltung beauftragt, bis Dezember 2004 ein an den Stadtteilen bzw. Wohnquartieren orientiertes Gesamtkonzept für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorzulegen, um den im HKP V beschlossenen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 869.800 € zu erbringen.

Zur Bearbeitung des Ratsauftrages wurde im Fachbereich Jugend und Familie eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Mitglieder waren die Bereichsleitung, der Stadtjugendpfleger, die Bezirksjugendpfleger/innen, die Sachgebietsleitung Jugendförderung, ein Verwaltungsmitarbeiter sowie die Koordination Jugendhilfeplanung. Der Stadtjugendring wurde im Verfahren über die Vorgehensweise und die Ergebnisse informiert.

II. Alternativen

Während der Beratung der Ratsgremien ist die Verwaltung gebeten worden, alternative Vorschläge zur Erbringung der Einsparsumme zu unterbreiten, die den Gremien auch Auswahlmöglichkeiten geben.
Die Verwaltung legt daher mit dieser Drucksache auch Alternativen zur vorgeschlagenen Beschlussfassung vor:
Dabei wird sowohl eine so genannte „Blocklösung“ geschildert (siehe unter IV) wie auch „Bausteine“ dargelegt sind, die in beliebiger Form kombinierbar sind, um die geforderte Einsparsumme zu erzielen.
Beide Modelle (die vorgeschlagene „Bezirkslösung“ wie unterschiedliche „Blocklösungen“) beinhalten Einsparvorschläge sowohl bei den städtischen Einrichtungen, als auch bei denen in Freier Trägerschaft.
Als Maßstab für die Verteilung der Einsparsumme wird der Anteil der Kosten am Gesamtbudget zugrunde gelegt, d.h. rund 60 % der vorgeschlagenen Einsparungen entfallen auf städtische Einrichtungen und rund 40% auf Einrichtungen in Freier Trägerschaft.

Für beide Varianten gilt, dass nach einer entsprechenden Beschlussfassung für alle Maßnahmen ein Zeitplan zu erarbeiten ist, der ausweist, wann die Einsparungen wirksam und haushaltsrelevant werden. Das Haushaltskonsolidierungsprogramm läuft bis 2007.

III. Konzept der „Bezirkslösung“

Vor der Beschreibung von detaillierten Einsparmaßnahmen ist zu beantworten, wie die zu erbringende Einsparsumme in Höhe von 869.800 € verteilt werden soll. Als Bezugsgröße werden dabei die 13 Stadtbezirke gewählt. Eine Stadtteillösung wird verworfen, da es Stadtteile gibt, die keine Einrichtungen haben und gemessen an der Einsparsumme eine Ausdifferenzierung auf 49 Stadtteile als zu kleinteilig anzusehen ist. Außerdem würden bei einer derartigen kleinteiligen Betrachtung die stadtteilüberschreitenden Nutzungsgewohnheiten vollständig außer Acht bleiben.

Vor der Ermittlung von Einsparsummen stellte sich die Frage nach der Verteilungssystematik der Mittel. Dazu wurden verschiedene Varianten geprüft.

Die denkbare Variante, dass alle Bezirke die gleiche Einsparsumme erbringen, wurde verworfen. Das Ergebnis in Höhe von 66.908 pro Bezirk hätte zwar alle gleich behandelt, aber im Verhältnis zu den Mitteln, die in einem Bezirk aktuell ausgegeben werden, wäre es zu erheblichen Einschnitten gekommen. Außerdem würde ein solches Verfahren soziale Gewichtungen vernachlässigen.

Ein weiterer möglicher Ansatz war, die zu erbringende Einsparquote nach sozialen Indikatoren auf die Bezirke zu verteilen.
Als Indikatoren wurden in jedem Bezirk, auf Basis der Sozialplanung, die Anzahl der Kinder/ Jugendlichen (6- 20 Jahre), die Anzahl der HLU- Empfänger/- innen unter 25 Jahre, die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie die Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 27 Jahren gewählt.

Die Beschränkung auf diese Indikatoren hat zum Hintergrund, dass die Anzahl von Kindern und Jugendlichen eine Voraussetzung ist, entsprechende Einrichtungen überhaupt vorzuhalten. Migrationshintergründe liegen bei ca. 50-80% der Besucher-innen und Besucher der entsprechenden Einrichtungen vor. Arbeitslosigkeit Jugend-licher und junger Erwachsener, genauso wie Sozialhilfebezug, sind Merkmale, die nur eine geringe Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Stadt ermöglichen. Hier bieten Einrichtungen für die offene Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche Gelegenheit zur Lebenswelt bezogenen Partizipation, sofern geringeres Einkommen der Eltern oder bei den Jugendlichen selbst vorliegt.
Im Vergleich zur erstgenannten Variante wäre die Summe zwar sozialgerechter verteilt, aber im Ergebnis käme es auch hier in einzelnen Bezirken zu überproportionalen Einsparsummen im Verhältnis zu den aktuell aufgewendeten Mitteln im Bezirk
(bis zu 34% weniger vom aktuellen Budget).

In einem Zwischenschritt, der eine indikationsbezogene Verteilung präferiert, wurde daher errechnet, wie sich die aktuellen Gesamtmittel auf die Bezirke verteilen, wenn die o.g. Indikatoren (theoretisch/rechnerisch) als Maßstab einer Verteilung zu Grunde gelegt würden; ein „fiktives Budget“ also. Bei dieser Indikatoren bezogenen Verteilung der Mittel beeinflusst die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Stadtbezirk die Berechnung am stärksten: 50% der zur Zeit aufgewendeten Mittel bilden hierfür die Basis. Der zweite Teil der aufgewendeten Mittel (ebenfalls 50%) ist die Grundlage zur Berechnung des Anteils, der an den anderen drei Indikatoren (Mittelwertbildung) ausgerichtet wird. Beide Teilergebnisse zusammengenommen bilden das „fiktive Budget“.
Danach haben insgesamt 5 Bezirke mehr Mittel zur Verfügung als ihnen fiktiv zustehen. Der Ansatz, dass lediglich diese Bezirke die Einsparsumme zu erbringen haben, wurde ebenfalls verworfen, ebenso die Variante, dass alle Bezirke, ausschließlich im gleichen Verhältnis ihres Anteils am aktuellen Gesamtbudget an der Erbringung der Einsparsumme beteiligt werden, da die Verteilung in der Vergangenheit ohne Indikatorenbezug vorgenommen wurde, was zu deutlich unterschiedlichen Anteilen der Bezirke am Gesamtbudget zwischen 3,1% und 13,2% führt.

Nach diesen konzeptionellen Überlegungen wird daher abschließend folgender Weg zur Ermittlung der bezirklichen Einsparsummen zugrunde gelegt:
Die aktuell, tatsächlich ausgegebenen Mittel je Bezirk ergeben einen prozentualen Anteil am Gesamtbudget. Dieser prozentuale Anteil ist die Ausgangsbasis für den zu erbringenden Anteil an der vorgegeben Einsparsumme "Wer viel erhält, soll auch viel beitragen". Er führt zur Berechnung der einfachen Einsparsumme.
Dann wird die Differenz zwischen der nach sozialen Indikatoren ermittelten „fiktiven Bezirkssumme“ und dem aktuellen finanziellen Aufwand pro Bezirk gebildet. Diese Differenz enthält die Indikatoren bezogene Unterscheidung. Dieser Vergleich des theoretischen Budgets mit den tatsächlichen Aufwendungen, die ohne Berücksichtigung von Indikatoren herbeigeführt wird, ermöglicht zu erkennen, ob ein Bezirk, gemessen an seiner sozialen Entwicklung, heute "überproportional ausgestattet" ist oder „zu wenig erhalten“ hat.
Diese Indikatoren bezogene Differenz in Prozent wird dem prozentualen Anteil (einfache Sparsumme) entweder zugerechnet oder abgerechnet.

Diesem Verfahren ist die These hinterlegt, dass Stadtbezirke, die in Folge hoher Ausstattung „viel beitragen müssten“, beim Vorliegen hoher sozialer Indikatorenwerte diese hohen Beiträge nicht in voller Höhe erbringen müssen und das Stadtbezirke, die Folge geringer Ausstattung „weniger beitragen müssten“, jedoch bei Vorliegen niedriger Indikatorenwerte über die niedrigen Beiträge hinaus mehr zu erbringen haben.
Danach ergibt sich folgende Einsparsumme je Bezirk:

Bezirk	Aktuelle Mittel die im Bezirk ausgegeben werden in Euro	Einsparsumme in Euro
Mitte	550.789	62.079
Vahrenwald/ List	458.046	14.340
Bothfeld/ Vahrenheide	1.118.350	139.070
Buchholz/ Kleefeld	789.023	86.010
Misburg/ Anderten	345.105	13.980
Kirchrode/ Bemerode/ Wülferode	380.992	19.267
Südstadt/ Bult	267.269	8.190
Döhren/ Wülfel	755.043	95.159
Ricklingen	1.114.022	148.492
Linden/ Limmer	1.127.498	148.708
Ahlem/ Badenstedt/ Davenstedt	401.729	17.705
Herrenhausen/ Stöcken	504.982	35.747
Nord	711.977	81.053
Gesamt	8.524.825	869.800

Im Folgenden wurden je Bezirk Maßnahmen zur Erbringung der Einsparsumme definiert, die Begründungen sind der **Anlage 1** zu entnehmen.
Grundsatz dabei ist, so weit wie möglich, die Schließung von Einrichtungen zu vermeiden. Da der wesentliche Anteil der finanziellen Aufwendungen im Bereich der Personalkosten liegt, war es allerdings unvermeidbar, hier zu Reduzierungen zu kommen. Für alle Einrichtungen, in denen Stellen bzw. Stellenanteile abgebaut werden gilt, dass aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen die vorhandenen Konzepte der Einrichtung überarbeitet werden müssen.
Bezogen auf die vorgegebene Einsparsumme ist es anhand der vorgeschlagenen Maßnahmen nicht immer möglich, pro Bezirk eine finanzielle „Punktlandung“ zu erzielen. So bewegen sich alle Maßnahmen in einer Gesamtersparnis von 872.256 € (2.456 € mehr als die im Antrag geforderte Summe), davon entfallen 541.729 € auf städtische Einrichtungen (62,1%) und 330.527 € auf die freien Träger (37,9 %).

Im Gesamtüberblick ergibt sich folgendes Bild:
Insgesamt betroffene Einrichtungen: 24
Davon städtische Einrichtungen: 15
Davon in freier Trägerschaft: 9
Betroffene Einrichtungstypen:
13 Jugendzentren (12 städtische/ 1 freier Träger)
4 Kleine Jugendtreffs (4 freie Träger)
3 Spielparks
4 Lückekinderprojekte (4 freie Träger)

Für die Einrichtungen der Stadt bedeutet dies der Abbau von 9,75 Stellen im Bereich des pädagogischen Fachpersonals und 2,5 Stellen im Bereich hauswirtschaftlicher Tätigkeiten.

IV. Konzept der „Blocklösungen“

Diese Alternative hat zwar Auswirkungen auf einzelne Einrichtungen in den Bezirken, die Herangehensweise ist allerdings thematisch.

Im Schwerpunkt ist zunächst denkbar, die Kleinsteinrichtungen und die 3. Stellen in städtischen Jugendzentren zur Streichung vorzuschlagen. Die jeweiligen Details können der **Anlage 2** entnommen werden.
Die Gesamteinsparsumme liegt mit 868.300 € um 1.500 € unter der geforderten Summe. Davon entfallen 527.900 € auf städtische Einrichtungen (60,8 %) und 340.400 € auf die freien Träger (39,2%).
Als weitere Varianten sind natürlich auch andere Kombinationen aus verschiedenen „Bausteinen“ der offenen Kinder- und Jugendarbeit denkbar. Um diese benennen zu können, sind ihre finanziellen Auswirkungen in der **Anlage 3** dargestellt.

V. Gesamtüberblick über den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Um die Auswirkungen, Umsetzungsmöglichkeiten und Gestaltungsalternativen transparent zu machen, wird abschließend im Folgenden ein Gesamtüberblick über den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit dargestellt. Zusammengefasst werden in diesem Bereich die Einrichtungsformen:

- Jugendzentren
- Kleine Jugendtreffs
- Lückekinderprojekte
- Spielparks

dargestellt.

V a. Angebotsstruktur

Angebote für die Altersgruppe der 14 bis 20 jährigen (Jugendzentren/ Kl. Jugendtreffs)	Angebote für die Altersgruppe der 6 bis 14 jährigen (Spielparks und Lückekinderprojekte)
44	39
Davon Jugendzentren/ Kleine Jugendtreffs	Davon Spielparks/ Lückekinderprojekte
22/23	9/30

Verteilung nach Trägerschaften

Angebotsform	Städtische Einrichtungen	Einrichtungen in freier Trägerschaft	Gesamt
Jugendzentren	14	8	22
Kl. Jugendtreffs	2	20	22
Spielparks	9	-	9
Lückekindereinrichtungen	4	26	30
Gesamt	29	54	83

Finanzierung

Kosten der LHH insgesamt für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit	Davon Kosten der LHH für die Altersgruppe der 14 bis 20 jährigen (Jugendzentren/ Kl. Jugendtreffs)	Davon Kosten der LHH für die Altersgruppe der 6 bis 14 jährigen (Spielparks und Lückekinderprojekte)
8.541.925 €	5.559.941 €	2.991.184 €
	Anteil in %	Anteil in %
	65	35

Verteilung der Kosten der LHH nach Trägerschaft

Angebotsform	Kosten für die städtischen Einrichtungen	Zuwendungen der LHH für die Einrichtungen in freier Trägerschaft	Gesamt
Jugendzentren	3.322.236	810.517	4.132.753
Kl. Jugendtreffs	319.231	1.107.957	427.188
Spielparks	1.428.145	-	1.428.145
Lückekindereinrichtungen	145.562	1.408.477	1.554.039
Gesamt	5.215.174	3.326.751	8.541.925
Anteil in %	61,2	38,8	100

Vb. Aufgaben der Einrichtungen für die offene Kinder und Jugendarbeit/ konzeptionelle Standards

Die Angebotsstruktur sowie die Standards in den einzelnen Einrichtungen ist sehr unterschiedlich. Auf Detailbeschreibungen zur konzeptionellen Aufgabe einzelner Einrichtungen wird auf die ausführlichen Beschreibungen im Rahmen der Informationsdrucksache 2777/2002 „Wirkungsanalyse Offener Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen des Amtes für Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover“ verwiesen. Die dort gemachten fachlichen Aussagen sind auch auf Einrichtungen der Freien Träger übertragbar.

Vc. Vertragliche Grundlagen mit Freien Trägern der offenen und teiloffenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Überlassung der Einrichtung und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten sind vertraglich geregelt. Diese Nutzungsvereinbarungen laufen auf unbestimmte Zeit. Bei Abschluss der Verträge wurde mit den Freien Trägern eine Mindestlaufzeit aus Gründen der Vertragssicherheit vereinbart, da auch teilweise Investitionen der Träger z.B. hinsichtlich Mobiliar getätigt wurden. Da die Verträge teilweise seit mehreren Jahren bestehen, sind die vereinbarten Mindestlaufzeiten bereits abgelaufen. Eine Kündigung ist unter Einhaltung einer 3 bzw. 6-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Jahresende möglich. Eine Ausnahme hiervon bildet die Lückekindereinrichtung „Hogwards“, dieser Vertrag ist seitens der Stadt erstmalig zum 31.12.2006 kündbar. Unabhängig von vertraglichen Regelungen können die Nutzungsvereinbarungen im beiderseitigem Einvernehmen losgelöst von Fristen beendet werden.

Vd. Erläuterungen zu Förderungsgrundlagen der LHH im Rahmen der Zuwendungen an freie Träger

Je nach Einrichtungstyp gibt es unterschiedliche Fördersysteme, die im Folgenden kurz skizziert werden sollen.

Kleine Jugendtreffs (Hhst. 1.4510.718000.0)
Im Haushaltsjahr 2002 wurden die bis dahin unterschiedlichen Zuwendungsbeträge für die Träger Kleiner Jugendtreffs vereinheitlicht, so dass seit diesem Zeitpunkt ein Betrag in Höhe von 46.000 € jährlich gewährt wird. Ausnahme hier ist der Jugendtreff Bemerode, der eine Zuwendung in Höhe von 56.300 € erhält.
Unterschiedlich wird die Zahlung von Mieten für Räumlichkeiten gehandhabt. Einigen freien Trägern wurden seitens der Stadt für die Durchführung der Arbeit Räumlichkeiten unentgeltlich überlassen.

Ehemals vertragliche Jugendzentren freier Träger (Hhst. 1.4510.718200.2)
Mit Drucksache 0721/2002 wurde die Kündigung von Verträgen mit freien Trägern der Jugendhilfe über den Betrieb von Jugendtreffs/ -zentren beschlossen. Für den Betrieb von 7 Einrichtungen erfolgte die Kündigung zum 31.12.2002, für eine Einrichtung (JZ Vahrenwald) zum 31.12.2004. Die bisherigen Förderungen werden jedoch auf Basis der vorgelegten Finanzierungspläne aufrechterhalten. Das Jugendzentrum Vahrenwald erhält für das Haushaltsjahr 2004 noch die vertraglich zugesicherte Zuwendung. Unterschiedlich wird die Zahlung von Mieten für Räumlichkeiten gehandhabt. Einigen freien Trägern wurden seitens der Stadt für die Durchführung der Arbeit die Räumlichkeiten unentgeltlich überlassen.

Lückekinderprojekte (Hhst. 1.4510.718300.9)
Abhängig von der Größe der Einrichtung und der damit einhergehenden Höhe der Betriebs-, Sach- und Personalkosten erhalten die Träger auf Basis der vorgelegten Finanzierungspläne Zuwendungen in unterschiedlicher Höhe (dies gilt im Übrigen auch für alle anderen Zuwendungen).
Unterschiedlich wird die Zahlung von Mieten für Räumlichkeiten gehandhabt. Einigen freien Trägern wurden seitens der Stadt für die Durchführung der Arbeit die Räumlichkeiten unentgeltlich überlassen.

Ve. Verteilung der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach Stadtteilen/ Bezirken

Um einen Überblick über die Einrichtungen im Stadtgebiet zu erhalten, ist der **Anlage 4** die Verteilung aller Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach Bezirken zu entnehmen.
Beigefügt sind folgende Materialien:

- Überblick über alle Bezirke **(Anlage 4/1)**

Darüber hinaus leitet die Verwaltung den Ratsgremien - parallel zu dieser Beschlußdrucksache - einen systematischen Gesamtüberblick über die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit differenziert nach:

- Einrichtungstypen/Verteilung der Kosten
- Lage (inclusive Kartenmaterial)
- Ausgewählte Sozialdaten
- Einrichtungsbezogenen Kostenübersichten und Profilen

zu.

Dieses ergänzende Material erlaubt es, sowohl spezifische Vergleiche, als auch unterschiedliche Ausrichtungen einrichtungs- oder stadtbezirksbezogen herzustellen.

51
Hannover / 15.11.2004

Bezirk:	**Mitte**	
Mit den Stadtteilen:	Mitte, Calenberger Neustadt, Zoo, Oststadt	
Einsparvolumen:	62.079 €	
Einrichtung/ Träger/ Sparmaßnahme	**Begründung**	**Einspar-summe**
Jugendzentrum Glocksee, Glocksee e.V.		
Streichung einer Stelle und Sachkosten (5000 €)	Im JZ arbeiten 3 Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen, die Einrichtung wird mit 198.170 € durch die LHH finanziert und somit gegenüber anderen Einrichtungen freier Träger sehr hoch gefördert. Die Streichung einer Stelle und die Reduzierung der Sachkosten würde die Existenz der Arbeit nicht gefährden. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	55.810 €
Spielpark Wakitu, LHH		
Reduzierung der Stelle Haus- und Hofarbeiter auf halbe Stundenzahl	Mit dem „Seilgarten“ wurde neben der Tierhaltung ein weiterer Schwerpunkt in der Einrichtung etabliert. Durch aufgetauchte Probleme wird die Tierhaltung in der Artenvielfalt perspektivisch reduziert, so dass eine Stundenreduzierung möglich ist. Ggf. kann über Job- Angebote im Rahmen der neuen Gesetzgebung SGB XIII das Arbeitsvolumen aufgefangen werden.	15.050 €
Gesamt		**70.860 €**

Bezirk:	**Vahrenwald/ List**	
Mit den Stadtteilen:	List, Vahrenwald	
Einsparvolumen:	14.340 €	
Einrichtung/ Träger/ Maßnahme	**Begründung**	**Einspar-summe**
Jugendmusiktheater, Musikzentrum Hannover		
Einschränkung des Angebotes	Die Einrichtung führt keine „Offene Tür Arbeit“ durch sondern in festen Projekten wird ein jährliches Musical eingeübt. Es ist ein weitestgehend stadtweites Angebot und mit der klassischen offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht vergleich-bar, so dass eine Einschränkung der Finanzierung aus dem Fachbereich vertretbar ist.	14.340 €
Gesamt		**14.340 €**

Bezirk:	**Bothfeld/ Vahrenheide**
Mit den Stadtteilen:	Vahrenheide, Sahlkamp, Bothfeld, Lahe, Isernhagen- Süd
Einsparvolumen:	139.070 €

Einrichtung/ Träger/ Einsparmßnahme	**Begründung**	**Einspar-summe**
Lückekinder Kids Club, Jugendverband der ev. Freikirchen		
Schließung der Einrichtung	Es findet in der Einrichtung keine „Offene Tür Arbeit“ statt. In unmittelbarer Nähe liegt der Spielpark Holzwiesen und das Lückekinderprojekt der AWO Vahrenheide Kids, so dass die Kinder in diesen Einrichtungen aufgefangen werden können.	21.200 €
Jugendzentrum Sahlkamp, LHH		
Streichung 1/2 Stelle nach Ablauf Print- Projekt	Reduzierung auf 2,5 Stellen ist möglich, in Vergleichbarkeit von JZ bei freien Trägern. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	25.000 €
Spielpark Holzwiesen, LHH		
Kürzung 1/2 Stelle	Im Spielpark gibt es 3 Ganztagsstellen, der päd. Mittagstisch kann trotz Streichung beibehalten bleiben. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	25.000 €
Jugendtreff, AWO Region		
Kürzung 1 Stelle	Reduzierung von 2 auf 1 Stelle, in Vergleichbarkeit zu anderen Kl. Jugendtreffs ist möglich. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	50.810 €
Gesamt		**122.010 €**

Bezirk:	**Buchholz/ Kleefeld**	
Mit den Stadtteilen:	Groß Buchholz, Kleefeld, Heideviertel	
Einsparvolumen:	86.010 €	
Einrichtung/ Träger/ Sparmaßnahme	**Begründung**	**Einspar-summe**
Jugendzentrum Roderbruch, LHH		
Streichung 1 Stelle	Reduzierung von 3 auf 2 Stellen möglich, in Vergleichbarkeit zu Einrichtungen bei freien Trägern, in Zusammenarbeit mit dem in den Räumen des Jugendzentrums befindlichen Kulturtreffs Roderbruch sind Synergien möglich. . Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet.	50.810 €
Jugendzentrum Buchholz, LHH		
Streichung 1 Stelle	Reduzierung von 3 auf 2 Stellen möglich, in Vergleichbarkeit zu Einrichtungen freier Träger ist möglich. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	50.810 €
Gesamt		**101.620 €**

Bezirk: Misburg/ Anderten		
Mit den Stadtteilen: Misburg- Nord, Misburg- Süd, Anderten		
Einsparvolumen:	13.980 €	
Einrichtung/ Träger/ Sparmaßnahme	**Begründung**	**Einspar-summe**
Jugendzentrum Misburg, LHH		
Streichung 1/3 Stelle	Die Einrichtung wird von 3 Fachkräften betrieben, die Reduzierung einer Stelle um 1/3 ist in Vergleichbarkeit zu Einrichtungen freier Träger möglich. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	17.000 €
Gesamt		**17.000 €**

Bezirk:	**Kirchrode, Bemerode, Wülferode**	
Mit den Stadtteilen:	Kirchrode, Bemerode, Wülferode	
Einsparvolumen:	19.267 €	
Einrichtung/ Träger/ Sparmaßnahme	**Begründung**	**Einspar-summe**
Lückekinder, Schülercafe, CVJM		
Kürzung der Gesamtkosten	Die Einrichtung wird in der Kronsbergschule betrieben. Diese Schule ist eine Ganztagsschule. Das Angebot umfasst nicht die klassische offene Kinder- und Jugendarbeit und findet mit ihren Öffnungszeiten parallel bzw. ergänzend zum Schulbetrieb statt. Gegenüber anderen Lückekinderprojekten erhält die Einrichtung eine hohe Zuwendung in Höhe von 63.800. so dass eine Einschränkung der Finanzierung aus dem Fachbereich vertretbar ist.	19.267 €
Gesamt		**19.267 €**

Bezirk:	**Südstadt/ Bult**	
Mit den Stadtteilen:	Südstadt, Bult	
Einsparvolumen:	8.190 €	
Einrichtung/ Träger/ Sparmaßnahme	**Begründung**	**Einspar-summe**
Spielpark Tiefenriede, LHH		
Reduzierung der Kosten der Einrichtung	Eine Reduzierung im Bereich der Praktikanten-, bzw Personalkosten in Höhe der Einsparsumme ist möglich.	8.190 €
Gesamt		**8.190 €**

Bezirk:	**Döhren/ Wülfel**
Mit den Stadtteilen:	Waldhausen, Waldheim, Döhren, Seelhorst, Wülfel, Mittelfeld
Einsparvolumen:	95.159 €

Einrichtung/ Träger/ Sparmaßnahme	**Begründung**	**Einspar-summe**
JZ und Lückekinder Mittlefeld, LHH		
Streichung 1 Stelle	Beide Einrichtungen liegen räumlich nebeneinander im gleichen Gebäudekomplex. Insgesamt stehen 4 Vollzeitstellen zur Verfügung. Bei Reduzierung einer Stelle verbleiben 3 Vollzeitstellen, die sowohl die Jugendzentrumsarbeit als auch das Lückekinderprojekt abdecken können. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	50.810 €
Kl. Jugendtreff Wülfel, DLRG		
Kündigung des Trägers und Übernahme durch LHH, als Außenstelle des Jugendzentrums Döhren	Im Jugendtreff wird eine Fachkraft mit 19,25 Std. beschäftigt. Entsprechend gering gestalten sich die Öffnungszeiten. Ersatzweise kann die Arbeit im Umfang von 30 Std. von einer der 3 Stellen aus dem Jugendzentrum Döhren übernommen werden.	46.000 €
Gesamt		**96.810 €**

Bezirk:	**Ricklingen**
Mit den Stadtteilen:	Bornum, Ricklingen, Oberricklingen, Mühlenberg, Wettbergen
Einsparvolumen:	148.492 €

Einrichtung/ Träger/ Einsparmaßnahme	**Begründung**	**Einspar-summe**
Kl. Jugendtreff „Factorix“, e.V. Stadtjugenddienst		
Schließung der Einrichtung	In der Nähe befindet sich das Jugendzentrum auf dem Rohe und der Spielpark Ricklingen. Die Kinder und Jugendlichen können dort, auch bei längeren Öffnungszeiten, Angebote wahrnehmen.	46.000 €
Jugendzentrum "Auf dem Rohe" und Lückekinderprojekt, LHH		
Abbau 1 Stelle	Für das Jugendzentrum und das Lückekinderprojekt stehen insgesamt 4 Stellen zur Verfügung. Die Streichung einer Stelle ist in Vergleichbarkeit zu Einrichtungen freier Träger möglich. Das Projekt des “Außerschulischen Lernzentrum“ ist dadurch nicht gefährdet. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	50.810€
Jugendzentrum Mittelfeld, LHH		
Abbau der Hausmeisterstelle	Für den Bezirk Ricklingen ist nach Auffassung der Fachverwaltung kein weiterer Sparvorschlag sinnvoll. Es wird vorgeschlagen, die Streichung der Hausmeisterstelle aus dem Jugendzentrum Mittelfeld (Bezirk Döhren/ Wülfel) dem Bezirk Ricklingen anzurechnen.	43.000 €
Gesamt		**139.810 €**

Bezirk:	**Linden/ Limmer**
Mit den Stadtteilen:	Linden- Nord, Linden- Süd, Linden- Mitte, Limmer
Einsparvolumen:	148.708 €

Einrichtung/ Träger/ Einsparmaßnahme	**Begründung**	**Einspar-summe**
Jugendzentrum Posthornstr., LHH		
Streichung einer Stelle	Die Einrichtung wird von 3 Stellen auf 2 Stellen in Vergleichbarkeit zu Einrichtungen freier Träger reduziert. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	50.810 €
KI. Jugendtreff Linden/ Nord, Integrative Jugendarbeit e.V.		
Streichung einer Stelle	Der Jugendtreff ist mit 2 Ganztagsstellen vergleichsweise gut ausgestattet, die Öffnungszeiten sind demgegenüber gering, eine personelle Anpassung an die vorhandenen Öffnungszeiten ist möglich. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	50.000 €
Jugendzentrum Feuerwache, LHH		
Abbau einer Hausmeisterstelle	Für den Bezirk ist nach Auffassung der Fachverwaltung kein weiterer Vorschlag sinnvoll. Es wird vorgeschlagen, die Streichung der Hausmeisterstelle aus dem Jugendzentrum Feuerwache (Bezirk Nord) dem Bezirk Linden/ Limmer anzurechnen.	43.000 €
Gesamt		**143.810 €**

Bezirk:	**Ahlem/ Badenstedt/ Davenstedt**
Mit den Stadtteilen:	Davenstedt, Badenstedt, Ahlem
Einsparvolumen:	17.705 €

Einrichtung/ Träger/ Einsparmaßnahme	**Begründung**	**Einspar-summe**
Lückekinderprojekt "Maja", VCP		
Aufgabe des mobilen Angebotes	Der Bauwagen ist an 3 Tagen unterwegs u. a. 2 mal in Körtingsdorf und 1 mal am „Heizhaus“. Das „Heizhaus“ hat inzwischen auch ein Angebot für Kinder und Jugendliche, so dass auf das mobile Angebot verzichtet werden kann.	27.100 €
Gesamt		**27.100 €**

Bezirk:	**Herrenhausen/ Stöcken**
Mit den Stadtteilen:	Herrenhausen, Burg, Leinhausen, Ledeburg/ Nordhafen,Stöcken, Marienwerder
Einsparvolumen:	35.747 €

Einrichtung/ Träger/ Einsparmaßnahme	**Begründung**	**Einspar-summe**
Jugendzentrum Stöcken, LHH		
Reduzierung einer Vollzeitstelle auf 26 Std., nach Ablauf des Print Projektes in 07	Die 3. Stelle in der Einrichtung wird reduziert auf 26 Std., in Vergleichbarkeit zu Einrichtungen freier Träger. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	35.629 €
Gesamt		**35.629 €**

Bezirk:	**Nord**
Mit den Stadtteilen:	Nordstadt, Hainholz, Vinnhorst/ Brinkhafen
Einsparvolumen:	81.053 €

Einrichtung/ Träger/ Sparmaßnahme	**Begründung**	**Einspar-summe**
JZ Feuerwache; LHH		
Streichung 1 Stelle	Eine Reduzierung von 3 auf 2 pädagogischen Stellen ist möglich, auch in Vergleichbarkeit zu Jugendzentren freier Träger. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	50.810 €
JZ Bunker mit Veranstaltungszentrum Mecklenheide, LHH		
Streichung 1/2 Stelle,	Das JZ Bunker liegt im Bezirk Nord, das dazu gehörige Veranstaltungszentrum Mecklenheide , auf der gegenüberliegenden Straßenseite im Bezirk Herrenhausen/ Stöcken. Da die gesamte Arbeit vom Team des JZ abgedeckt wird, wurde die Einrichtung des Veranstaltungszentrums dennoch dem Bezirk Nord zugeordnet. Möglich ist die Streichung einer halben Stelle. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	25.000 €
Gesamt		**75.810 €**

Anlage 2/ „Blocklösung“

Einsparvorgabe: 869.800 €

<table>
<tr><th>Einsparmaßnahmen zu Antrag 2/
Begründung</th><th>Einspar-
summe</th></tr>
<tr><td>

- **Schließung von 8 Kleinsteinrichtungen mit Verträgen für pädagogisches Personal unter 25 Stunden**

Die AG Rahmenrichtlinien für Kleinsteinrichtungen hat festgestellt, dass Kleinsteinrichtungen mit Stundenzahlen unter 25 Stunden schwer zu betreiben sind und dem pädagogischen Anspruch kaum gerecht werden. Die vergleichsweise geringen Öffnungszeiten (siehe Einzelbögen in Anlage 3) in den Einrichtungen sind dafür symptomatisch. Da aufgrund der finanziellen Situation der Stadt eine finanzielle Aufstockung nicht denkbar ist wird eine Schließung dieser Einrichtungen vorgeschlagen.

Die Maßnahmen im Detail:

<table>
<tr><th>Einrichtungs-typ</th><th>Name</th><th>Träger</th><th>Stadtteil</th><th>Std./ Stelle</th><th>Einspar-summe in Euro</th></tr>
<tr><td>Lückekinder</td><td>Kids Club</td><td>Jugendverband ev. Freikirchen</td><td>Vahrenheide</td><td>19,25</td><td>21.200</td></tr>
<tr><td>Lückekinder</td><td>Hogwards</td><td>Kreisjugendwerk AWO</td><td>Südstadt</td><td>20</td><td>36.178</td></tr>
<tr><td>Lückekinder</td><td>Spierenweg</td><td>Ev. Stadtkirchenverb.</td><td>Hainholz</td><td>19,25</td><td>39.200</td></tr>
<tr><td>Lückekinder</td><td>Spargelacker</td><td>Ev. Freikirchen</td><td>Bemerode</td><td>19,25</td><td>37.500</td></tr>
<tr><td>Lückekinder</td><td>Bauwagen</td><td>Die Falken</td><td>Wettbergen</td><td>22</td><td>31.400</td></tr>
<tr><td>Lückekinder</td><td>Maja, mobiler Bauwagen</td><td>VCP</td><td>Badenstedt</td><td>22</td><td>27.100</td></tr>
<tr><td>Kl. Jugendtr.</td><td>Wülfel</td><td>DLRG</td><td>Wülfel</td><td>19,25</td><td>46.000</td></tr>
<tr><td>Kl. Jugendtr.</td><td>Bornum</td><td>Naturfreundejugend</td><td>Bornum</td><td>19,25</td><td>51.037</td></tr>
</table>

insgesamt 289.600 €
</td><td></td></tr>
<tr><td>

- **Abbau der 3. Stellen in städtischen Jugendzentren**

In allen 13 städtischen Jugendzentren werden grundsätzlich die 3. Stellen abgebaut. Die Gesamteinsparsumme ergibt 711.340 €. 62% dieser Summe werden als Einsparsumme erbracht. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 38% werden in einem Personalpool zusammengefasst. Aus diesem „Pool“ wird das Personal befristet in städt. Einrichtungen mit besonderen Schwerpunkten oder Projekten eingesetzt. Die pädagogische Arbeit in allen Einrichtungen muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.
</td><td>441.000</td></tr>
<tr><td>

- **Abbau der 3. Stelle im Jugendzentrum Glocksee, Glocksee e.V.**

Im Jugendzentrum Glocksee arbeiten 3 Mitarbeiter/innen, die Einrichtung wird mit 198.170 € durch die LHH gefördert. Die Streichung einer Stelle ist im Vergleich mit anderen Einrichtungen möglich. Die pädagogische Arbeit in diesen Einrichtungen muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.
</td><td>50.800</td></tr>
<tr><td>

- **Wegfall der Hausmeisterstellen aus den Jugendzentren Feuerwache und Mittelfeld**

Beide Hausmeisterstellen sind „Relikte“, alle anderen Jugendzentren haben keine.
</td><td>86.900</td></tr>
<tr><td>Gesamteinsparsumme</td><td>868.300</td></tr>
</table>

Überblick über weitere Einsparbausteine

Maßnahme	Einspar-summe
• Abbau aller 3. Stellen in 13 städtischen Jugendzentren	**711.340 €**
• Abbau aller 3. Stellen in 13 städtischen Jugendzentren, 50 % Einsparsumme, 50% als Personalpool zur Schwerpunktsetzung	**355.670 €**
• Reduzierung der Öffnungszeiten in 13 städt. Jugendzentren Von 30 Stunden- Öffnung für reine Jugendarbeit auf 25 Stunden, Umsetzung im Rahmen von Reduzierungen der täglichen Öffnungszeiten bis zu Schließtagen	**338.000 €**
• Reduzierung der Öffnungszeiten in 7 städt. Spielparks Von 38,5 Stunden- Verträgen auf 30 Stunden, Umsetzung im Rahmen von Reduzierungen der täglichen Öffnungszeit bis zu Schließtagen	**148.946 €**
• Schließung von 13 Kleinsteinrichtungen bis zu 25 Stunden- Verträgen Neben den auf Seite 1 genannten Einrichtungen kämen folgende Einrichtungen dazu: Kl. Jugendtreff Anderten, Die Falken, 25 Std./ Stelle, 46.000 € Kl. Jugendtreff Hainholz, Jugendrotkreuz,25 Std./ Stelle, 46.000 € Kl. Jugendtreff Atlantis, Wettb., Kreisjugendw. AWO, 25 Std./ Stelle, 55.697 € Kl. Jugendtreff Burg, Herrenh., Dtsch. Jugend Europa, 25 Stdt./ Stelle, 46.000 € Lückekinder Camelot, AWO, 25 Stdt/ Stelle, 42.880 €	**526.177€**

Überblick Bereich offene Kinder und Jugendarbeit nach Bezirken

Bezirk	Aktuelle Mittel im Bezirk	Anteil in % zum Gesamt-budget gerundet	davon Mittel für städt. Einricht-ungen	% Anteil an Bezirks-mitteln/ LHH	davon Mittel für Einricht-ungen freier Träger	% Anteil an Bezirks-mitteln/ Träger	Anzahl der Angebote gesamt	davon städt. Angebote	davon Angebote in freier Träger-schaft	Anzahl Kinder 6- 15 Jahre	Anzahl Kinder 16-20 Jahre	Anzahl gesamt Kinder 6-20 Jahre
Mitte	550.789	6,5	146.417	26,6	404.372	73,4	5	1	4	1.750	1.245	2.995
Vahrenwald/ List	458.046	5,4	147.940	32,3	310.106	67,7	6	1	5	4.593	2.532	7.125
Bothfeld/ Vahrenheide	1.118.350	13,1	688.450	61,6	429.900	38,4	10	3	7	5.220	2.731	7.951
Buchholz/ Kleefeld	789.023	9,3	657.798	83,4	131.225	16,6	5	3	2	3.885	2.172	6.057
Misburg/ Anderten	345.105	4,0	299.105	86,7	46.000	13,3	4	2	2	2.986	1.643	4.629
Kirchrode/ Bemerode/ Wülferode	380.992	4,5	223.392	58,6	157.600	41,4	5	2	3	2.958	1.422	4.380
Südstadt/ Bult	267.269	3,1	144.891	54,2	122.378	45,8	4	1	3	2.342	1.443	3.785
Döhren/ Wülfel	755.043	8,8	709.043	93,9	46.000	6,1	6	4	2	2.687	1.538	4.225
Ricklingen	1.114.022	13,1	808.022	72,5	306.000	27,5	10	5	5	4.101	2.292	6.393
Linden/ Limmer	1.127.498	13,2	395.357	35,1	732.141	64,9	12	2	10	3.585	2.065	5.650
Ahlem/ Badenstedt/ Davenstedt	401.729	4,7	0	0,0	401.729	100,0	6	-	6	3.108	1.531	4.639
Herrenhausen/ Stöcken	504.982	5,9	458.982	90,9	46.000	9,1	4	3	1	2.989	1.699	4.688
Nord	711.977	8,4	535.777	75,3	176.200	24,7	6	2	4	2.403	1.358	3.761
Gesamt	**8.524.825**	**100**	**5.215.174**	**61,2**	**3.309.651**	**38,8**	**83**	**29**	**54**	**42.607**	**23.671**	**66.278**

SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Antrag Nr. 0382/2005)

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucks. Nr. 2422/2004 HKP V - Bereich: Offene Kinder- und Jugendarbeit

Antrag,
zu beschließen:

Der im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erbringende Konsolidierungsbeitrag wird wie folgt erbracht:

• Wegfall der Hausmeisterstellen JZ Feuerwache und JZ Mittelfeld	86.000 €
• Reduzierung der Reinigungskosten in Jugendzentren	40.000 €
• Streichung der dritten Stelle in städt. JZ	
➢ Dabei zusätzliche Sachkosten in Höhe von 10.000 € pro JZ: gesamt 130.000 €	
➢ und Erhalt eines Personalpools 200.000 €	
➢ Einsparsumme	381.000€
• Geänderte Raum- und Nutzungskonzepte	30.000 €
• Reduzierung von Personalkosten bei OE 51.5	55.000 €
• Reduzierung von Kosten in den Spielparks Wakitu, Holzwiesen und Tiefenriede analog der Vorschläge der DS 2422/2004	48.240 €
• Reduzierung von Personalkosten im UJZ Glocksee	50.000 €
• Lückekinderprojekt “Kiefernpfad” Reduzierung von Personalkosten	25.000 €
• Kl. Jugendtreff Vahrenheide Reduzierung von Personalkosten	50.000 €
• JZ Wettbergen – “Die Falken” Reduzierung von Personalkosten	25.000 €
• Verein integrative Jugendarbeit e. V (2 Einrichtungen) Reduzierung von Personalkosten	50.000 €
• Lückekinderprojekt “Jugendmusiktheater” (Projekt) Einschränkung des Angebotes	14.340 €
• CVJM “Schülercafé” Kürzung der Gesamtkosten	19.267 €

Mit dem vorgelegten Änderungsantrag soll die Schließung von Einrichtungen, wie von der Verwaltung im Konzept der “Bezirkslösung” vorgeschlagen, vermieden werden.

Begründung
Durch die Einsparung der dritten Stelle in den 13 städtischen Jugendzentren soll ein zentraler Personalpool (4 Stellen) geschaffen werden mit dem Ziel, MitarbeiterInnen mit Arbeitsschwerpunkten (z.B. Mädchenarbeit, Erlebnispädagogik, Berufsvorbereitung, Sport, u.a.) zu installieren, die von den städtischen Jugendzentren für Projekte und Schwerpunktarbeit angefordert werden können. Hierzu erwarten wir von der Verwaltung die Vorlage eines Konzeptes.
Die Stellenstreichungen in den städtischen Jugendzentren sollen unter personalpolitischen Gesichtspunkten und unter Genderaspekten vorgenommen werden.

Durch die Bereitstellung zusätzlicher Sachmittel in den Jugendzentren, die für Honorarkräfte in Anspruch genommen werden können, erfolgt eine Reinvestition, mit der eine vielfältigere und attraktivere pädagogische Arbeit ermöglicht werden soll.

Die Einsparungen bei freien Trägern werden im Zusammenhang mit dem Zuwendungs-controlling Berücksichtigung finden.

Die sonstigen Einsparungen folgen im Wesentlichen den Vorschlägen der Verwaltung.

Klaus Huneke
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzende

Hannover / 22.02.2005

FDP-Fraktion

(Antrag Nr. 0429/2005)

Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Drucks. Nr. 2422/2004, HKP V - Bereich: Offene Kinder- und Jugendarbeit

Antrag,

1. zu beschließen, das Haushaltskonsolidierungsprogramm V abweichend von DS 2422/2004 nach folgenden Maßgaben umzusetzen:

a)	Abbau der 3. Stellen in städtischen Jugendzentren.	-711.340 €
b)	Wegfall von Hausmeisterstellen.	- 86.900 €
c)	Reduzierung der Arbeitszeiten in den Jugendzentren unter Berücksichtigung der Hartz-IV-Regelung, wonach Jugendliche nach Abschluss der Schulzeit mit Rechtsanspruch in Maßnahmen der Agentur vermittelt werden.	
d)	Kürzung im Bereich Reinigung Jugendzentren und Spielparks pauschal um 25 v. H.	ca. -80.000 €
e)	Bildung eines aus drei Personen bestehenden Personalpools aus den Mitarbeitern der Bezirks- und Stadtjugendpfleger im Verwaltungsbereich OE 51.5.	
f)	Die pädagogische Arbeit in allen Einrichtungen ist aufgrund der dann insoweit veränderten Rahmenbedingungen neu auszurichten.	
		mind. -878.240 €

2. des konkrete Einsparvolumens des Punktes 1c) nach Prüfung durch die Verwaltung in Ansatz zu bringen. Dies auch dann, wenn der im Haushaltskonsolidierungsprogramm V vorgesehene Betrag in diesem Bereich überschritten werden sollte.

Begründung

Die FDP-Fraktion hat die Entscheidung für das Haushaltskonsolidierungsprogramm V mitgetragen und sieht sich in der Verantwortung, die dort getroffene Entscheidung auch

in Teilbereichen umzusetzen, in denen sie von der Sache her eher geneigt wäre, von Kürzungen abzusehen.

Gerade die offene Kinder- und Jugendarbeit in ihren verschiedenartigen Ausgestaltungen ist ein wichtiger unverzichtbarer Bestandteil und Impulsgeber für unsere Stadt.

Bei der Erbringung des Konsolidierungsbeitrags von 869.800 € gilt es jedoch mit Augenmaß vorzugehen, auch wenn es zu dieser Zahl keine Alternative gibt.

Der vorliegende Änderungsantrag geht im Wesentlichen von der seitens der Verwaltung nicht bevorzugten sog. Blocklösung aus.

Es sollen daher in allen 13 städtischen Jugendzentren grundsätzlich die 3. Stellen abgebaut werden.

Die Hausmeisterstellen in den Jugendzentren Feuerwache und Mittelfeld sind “Relikte”, alle anderen Jugendzentren haben keine.

Die Arbeitszeiten der Jugendzentren gilt es, in Folge der Hartz-IV-Regelungen, wonach Jugendliche nach Abschluss ihrer Schulzeit mit Rechtsanspruch in Maßnahmen der Agentur für Arbeit vermittelt werden, zu reduzieren und/oder neu zu ordnen. Einige der Aufgaben, die bisher von den Mitarbeitern in den Einrichtungen erledigt wurden, werden nunmehr von den Agenturen für Arbeit durchgeführt. Das Bewahren von im Ergebnis doppelten Angeboten bzw. Strukturen ist für die Stadt vor dem Hintergrunde ihrer finanziellen Ausstattung nicht tragbar.

Die pädagogische Arbeit in allen Einrichtungen ist dann aufgrund der soweit beschriebenen veränderten Rahmenbedingungen neu auszurichten.

Ein enormes Einsparpotenzial bietet der Bereich Putzkosten in den Jugendzentren und Spielparks in Ansehung der Anlagen des Schreibens des Oberbürgermeisters vom 04. Februar 2005 zur Frage der Unterhaltsreinigung in den Jugendzentren und Spielparks.

Es ist nach Auffassung der FDP-Fraktion auch unter pädagogischen Gesichtspunkten wichtig und auch zumutbar, dass die Jugendlichen selbst bei der oberflächlichen Reinigung mit Hand anlegen. Es ist schlichtweg nicht einsichtig, dass z. B. nach einer Gruppenstunde nicht der Raum gesaugt oder gefegt werde soll – wie dies übrigens in vielen privaten Einrichtungen als selbstverständlich gilt.

Für den von den Jugendlichen selbst zu erbringenden Anteil soll zunächst ein Volumen von 25. v. H. der Gesamtputzkosten in Ansatz gebracht werden.

Der vorbezeichnete Weg ist nach Auffassung der FDP-Fraktion eine vertretbare Möglichkeit, den erforderlichen Konsolidierungsbeitrag zu erreichen und dennoch die offene Kinder- und Jugendhilfe in sinnvoller Weise fortzuführen. Durch die einseitige Belastung städtischer Einrichtungen wird es auch zunächst noch möglich sein, eine Existenzgefährdung oder gar Schließung der regelmäßig privat betriebenen Kleinsteinrichtungen zu vermeiden.

Patrick Döring
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 24.02.2005

WASG/PDS-Gruppe

(Antrag Nr. 0884/2005)

Änderungsantrag der WASG/PDS-Gruppe zu Drucks. Nr 2422/2004, Haushaltskonsolidierungsprogramm V

Antrag,
zu beschließen:

Die Maßnahmen aus Anlage 1, wie im Haushaltskonsolidierungsprogramm V – Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit beschrieben, auszusetzen.

Begründung
Dem Bericht des Dezernenten Stefan Weil im Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 13.4.05 folgend ist das kalkulierte Defizit der Landeshauptstadt Hannover im Jahr 2004 geringer ausgefallen und die Einnahmesituation hat sich verbessert. Diese Entwicklung sollte zum Anlass genommen werden, die Auswirkungen auf die nachfolgenden Haushalte 2005 ff und auf das Haushaltskonsolidierungsprogramm V genauestens festzustellen, um danach auf Grund der aktualisierten Zahlen die Kürzungen im Kinder- und Jugendbereich nicht oder nur teilweise umzusetzen.

Gerade in dem sensiblen Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter besonderer Berücksichtigung auch des engagierten Vorgehen der betroffenen Jugendlichen, die Kürzungen noch zu verhindern, sollte nichts unversucht bleiben, kein pädagogisches Personal abzubauen.

Detlef Schmidt, Fraktionsvorsitzender

Hannover / 25.04.2005

CDU-Fraktion

(Antrag Nr. 0877/2005)

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur DS 2422/2004,
HH-Konsolidierungsprogramm V

Antrag,
Die Ausschüsse mögen empfehlen zu beschließen:

Die offene Kinder- und Jugendarbeit (siehe lfd. Nr. 69, 70 und 71 der DS-Nr. 2669/2003) wird von Einsparungen ausgenommen.
Eine Kürzung der Haushaltsansätze unterbleibt; dies gilt für Einrichtungen sowie Projekte der Stadt und der Freien Träger.

Begründung
erfolgt mündlich.

Rainer Lensing
Vorsitzender

Hannover / 22.04.2005

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0145/2005

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Einrichtung und Förderung einer Hortgruppe der Kita Davenstedter Markt

Antrag,

zu beschließen,
1.)
in den Räumlichkeiten Davenstedter Markt 4 eine Hortgruppe in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), Kreisverband Hannover-Stadt e.V., einzurichten und

2.)
laufende Beihilfen auf Basis der Fördergrundsätze des Betriebskostenersatzes (BKE) für einen Regelhort mit maximal zwölf Kindern und einer täglichen Betreuungszeit von 12.00 bis 16.00 Uhr sowie einer Ferienöffnung von acht Stunden in Verbindung mit den Rahmenbedingungen zur Neuordnung von Betreuungszeitmodellen für den Hortbereich (DS 1853/ 2001 N1) zu gewähren. Der Betrieb der Hortgruppe erfolgt ab Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Nds. Landesjugendamt, frühestens jedoch ab 01.04.2005 und wird zunächst bis zum 31.07.2007 befristet.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die in dieser Drucksache verwendeten Daten sind nicht geschlechterdifferenziert erhoben und ausgewertet worden. Das angestrebte Betreuungsangebot schließt sowohl Mädchen als auch Jungen ein, ohne damit eine gruppenbezogene Bevorzugung bzw. Benachteiligung zu verbinden.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten	0,00		Betriebsein-nahmen	0,00	
sonstige Ein-nahmen	0,00		Finanzeinnah-men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal-ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs-aufwand	0,00		Zuwendungen	73.500,00	1.4641.678000.0*
Investitionszu-schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	73.500,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-73.500,00	

* Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

In den Räumlichkeiten Davenstedter Markt 4 war bis zum 31.12.2004 eine altersgemischte Gruppe als Außengruppe der städtischen Kindertagesstätte Geveker Kamp untergebracht, die im Rahmen der neu errichteten Kita Freboldstraße aufgegeben wurde.

Mit der Informationsdrucksache 1149/2004 hat die Verwaltung ein stadtweites Konzept zur Ausweitung des Betreuungsangebotes für Schulkinder vorgelegt. Aufgrund des erkennbaren Betreuungsbedarfes im Hortbereich werden darin dem Stadtteil Davenstedt die Folgekosten für eine zusätzliche Hortgruppe zur Verbesserung der Schulkinderbetreuung zugeordnet.

Im Umfeld des Davenstedter Marktes leben viele Kinder im Hortalter. Da in der Nähe jedoch keine Hortplätze angeboten werden, ist der Standort gut geeignet, insbesondere dem Betreuungsbedarf berufstätiger Eltern Rechnung zu tragen. Aufgrund der Größe der Räume hat das Nds. Landesjugendamt eine Betriebserlaubnis zur Betreuung von maximal zwölf Kindern in Aussicht gestellt. Die Hortgruppe soll in Trägerschaft des DRK betrieben werden, das in etwa 200m Entfernung eine viergruppige Einrichtung führt. Das DRK ist bereit, auf der Grundlage seines anerkannten und in der Praxis bewährten pädagogischen Konzeptes auch die Trägerschaft der geplanten neuen Hortgruppe zu übernehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gruppe aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen der vorgenannten Kindertagesstätte anzugliedern und damit auf eine Ausschreibung zu verzichten. U.a. entfiele durch die räumliche Nähe zur DRK-Kita der Außengruppenstatus. Darüber hinaus stehen den Kindern die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten der Kindertagesstätte wie z.B. das Außengelände offen, und es bestehen gute Personalvertretungsmöglichkeiten. Umbauarbeiten sind nicht erforderlich, so dass keine zusätzlichen Investitionskosten entstehen.

Die Hortgruppe wird zunächst bis zum 31.07.2007 befristet, da aufgrund rückläufiger Bevölkerungszahlen im Kindergartenbereich in den nächsten Jahren voraussichtlich eine Entspannung eintreten wird und die Räumlichkeiten im Davenstedter Markt 4 dann nicht mehr benötigt würden.

51.41
Hannover / 19.01.2005

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
An den Schulausschuss (zur
Kenntnis)
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0673/2005

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Bedarfsgerechte Umwandlung von Kindertagesstättenplätzen in Linden

Antrag,

zu beschließen,

1. eine neue Kindergartengruppe (25 Kinder, 3/4-Betreuung) zum 01.08.2005 in der Kindertagesstätte Nieschlagstraße einzurichten und

2. gleichzeitig eine Hortgruppe aus der Kita Nieschlagstraße in die Albert-Schweitzer-Schule zu verlagern.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten	0,00		Betriebsein-nahmen	0,00	
sonstige Ein-nahmen	0,00		Finanzeinnah-men von Dritten	14.100,00	1.4640.171100.1
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	14.100,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal-ausgaben	74.200,00	1.4640.HGR.4
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	8.900,00	1.4640.571000.0
Einrichtungs-aufwand	0,00		Zuwendungen	-51.000,00	1.4645.718100.5*
Investitionszu-schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	32.100,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-18.000,00	

*Ersparnis Kindergartengruppe Arkadas abzgl. Mietpauschale

Begründung des Antrages
Der Verein "Arkadas e.V." betreibt seit 01.06.2003 in der Albert-Schweitzer-Schule (ASS) in Linden-Nord eine Kindergartengruppe (25 Kinder halbtags ohne Essen). In der Beschlussdrucksache Nr. 0067/2003 wurde die Förderung der Einrichtung zunächst bis zum 31.07.2005 befristet. Da die Einrichtung trotz des anhaltenden Bedarfs im Stadtteil von den Eltern nur wenig nachgefragt wird, soll keine Verlängerung erfolgen. Der Träger wurde bereits frühzeitig darüber informiert, dass die Gruppe in dieser Form nicht weiter geführt werden soll.

Stattdessen soll eine Kindergartengruppe in der nahe gelegenen Kindertagesstätte Nieschlagstraße mit einer 3/4-Betreuung eingerichtet werden. In dieser städtischen Kita besteht nach wie vor ein sehr großer Bedarf an Kindergartenplätzen, wobei sich die Nachfrage nahezu ausschließlich auf ein Betreuungsangebot von mindestens sechs Stunden täglich bezieht. Es handelt sich um ein bedarfsgerechtes Kindergartenangebot. Darüber hinaus wurde vom Rat der Stadt Hannover im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossen, dass die Verwaltung zum Kindergartenjahr 2005/2006 insgesamt 400 Plätze - rund 16 Gruppen - im Kindergartenbereich von Halbtags-ohne-Essen auf eine 3/4-Betreuung erweitern soll. Diesem Beschluss würde mit dem vorgesehenen Angebot ebenfalls Rechnung getragen.

Im Zuge der Bebauung des Wohngebietes "Gilde-Carré" in Linden war ursprünglich zur

Erfüllung des Rechtsanspruchs die Einrichtung einer neuen Kindergartengruppe vorgesehen. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass durch die geplante Umstrukturierung in der Kita Nieschlagstraße dem bestehenden Betreuungsbedarf im Stadtteil ausreichend Rechnung getragen werden kann. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten in Höhe von 18.000,00 € werden aus den im Haushalt eingesetzten Mitteln für neue Rechtsanspruchsplätze erbracht.

Im Gegenzug wird eine Hortgruppe der Kita Nieschlagstraße in die nahe gelegene Albert-Schweitzer-Schule verlegt. An diesem Standort bestehen bereits eine schulgänzende Betreuungsmaßnahme (SBM) sowie eine weitere Hortgruppe in Trägerschaft eines Elternvereins. Der neuen Hortgruppe stehen neben einem ca. 60 qm großen Gruppenraum auch die Mitbenutzung von Hausaufgaben- bzw. Medien- und Sporträumen sowie Personalraum und Büro zur Verfügung. Die Verlagerung des Hortes wird auch von der Schulleitung befürwortet. Es ist eine Zusammenarbeit zwischen Grundschule und den verschiedenen Betreuungseinrichtungen vorgesehen.

51.41
Hannover / 31.03.2005

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0414/2005

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Regionaler Jugendhilfelastenausgleich

Antrag,

der in der Anlage beigefügten Vereinbarung zwischen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover über Leistungen gem. § 8 Abs. 6 Satz 4 Regionsgesetz unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass mit allen ausgleichsberechtigten Jugendhilfeträgern eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen wird.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Gender-Aspekte sind nicht zu berücksichtigen.

Kostentabelle
Der Abschluss der Vereinbarung zieht Einnahmen in Höhe von 50,2 Mio. € in 2005 und 49,3 Mio. € in 2006 nach sich.
Gegenüber der seitens der Verwaltung kalkulierten Einnahmeerwartung bedeutet dies Mindereinnahmen von 2,3 Mio. € in 2005 und 3,2 Mio. € in 2006.

Begründung des Antrages

Gem. § 8 Abs. 6 Satz 4 des Regionsgesetzes hat die Region anderen örtlichen Trägern der Jugendhilfe auf Antrag einen angemessenen pauschalierten Kostenausgleich bis zu 80% der Personal- und Sachkosten für Leistungen nach den §§ 19, 21, 29 bis 35 a, 41 bis 43, 52, 55, 56, 59 SGB VIII zu gewähren.

Die ebenfalls im Regionsgesetz gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII vorgesehene Erstattung der

Pauschale für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder wurde bereits im Jahr 2003 geregelt.

In den Jahren 2002 - 2004 wird der Jugendhilfekostenausgleich mit den ausgleichsberechtigten Jugendhilfeträgern (Städte Burgdorf, Laatzen, Langenhagen, Lehrte, Springe) gemäß Beschluss der Regionsversammlung auf der Ist-Kostenbasis in Höhe von 80% durchgeführt.

Für die Jahre 2002 und 2003 hat die Stadt Hannover der Region Hannover entsprechende Abrechnungen nach Testatierung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Danach beantragte die Stadt Hannover eine 80 %ige Kostenerstattung in Höhe von 49,5 Mio. € für das Jahr 2002 und 54,6 Mio. € für 2003. Die Region Hannover sieht allerdings nur einen Erstattungsanspruch in Höhe von 48,1 Mio. € für 2002 und 53,2 Mio. € für 2003 vor. Die Abrechnung für 2004 kann der Region Hannover erst nach Erstellung der Haushaltsrechnung und entsprechender Überprüfung des Rechnungsprüfungsamtes vorgelegt werden.

Die im Zusammenhang mit den nicht anerkannten Erstattungsleistungen geführten Verhandlungen mit der Region Hannover haben gezeigt, dass aufgrund der Tatsache, dass das Regionsgesetz den Kostenausgleich nicht im Detail geregelt hat, es insbesondere zu Art und Umfang erstattungsfähiger Leistungen unterschiedliche Bewertungen und Probleme bei der Abgrenzung von erstattungsfähigen und nicht erstattungsfähigen Leistungstatbeständen gibt. Darüber hinaus sind der Abrechnungs- und Prüfungsaufwand enorm hoch und die Höhe der jährlichen Ausgleichszahlungen wegen der retrospektiven Abrechnung von der Region Hannover nicht planbar.

Vor diesem Hintergrund hat die Region Hannover bereits seit 2003 mit den 6 regionsangehörigen Jugendhilfeträgern über einen pauschalierten Jugendhilfekostenausgleich im Rahmen von Fallkostenpauschalen verhandelt. Dabei wurde von der Stadt Hannover immer wieder angemerkt, dass eine auf das Regionsgebiet bezogene Pauschalierung von Kosten wegen festgestellter starker örtlicher Unterschiede (stärkere "Sozialbelastung" Hannovers, höherer Sozialhilfeempfänger- und Aussiedler- /Ausländeranteil) ebenso wenig vertretbar erscheint wie eine Pauschalierung lediglich anhand regionsweiter Durchschnittssätze.

Die Verhandlungen mit der Region Hannover wurden daher letztlich nur noch über die Höhe des jährlichen Gesamtbudgets für die Stadt Hannover geführt. Zu Beginn dieser Verhandlungen wurde von der Region ein 80 %iger Kostenausgleich in Höhe von 45 Mio. € für die Jahre 2005 und 2006 angeboten, der jedoch in Anbetracht der Forderung der Stadt Hannover von 52,5 Mio. € nicht akzeptabel war. Nach einer Vielzahl von Gesprächen hat die Region Hannover nunmehr ein Angebot vorgelegt, wonach Erstattungsleistungen eines jährlich pauschalierten Jugendhilfelastenausgleichs in Form eines Budgets für 2005 in Höhe von 50,2 Mio. € und für 2006 in Höhe von 49,3 Mio. € betragen sollen.

Da die Ergebnisse des pauschalierten Jugendhilfekostenausgleiches unter den Ist-Kosten des Jahres 2003 liegen, leistet die Region als "Umsteuerungshilfe" für den Einstieg in den pauschalierten Kostenausgleich der Stadt Hannover im Jahr 2005 zwei Drittel und im Jahr 2006 noch ein Drittel des Differenzbetrages zu den Ist-Kosten 2003. Die Region sieht dies auch als Beitrag zur Steuerung der Ausgaben der von ihr mitzufinanzierenden Leistungen an.

Die mit der Region zu schließende Vereinbarung enthält darüber hinaus

- eine Öffnungsklausel für die Anpassung der Budgets an die Tarifergebnisse für 2005

und 2006 (siehe Ziff. 3 der Vereinbarung) und

- um das Kostenrisiko bei erheblichen Fallzahlsteigerungen im Bereich der stationären Leistungen zu begrenzen, eine ggf. zusätzliche Ausgleichszahlung durch die Region (siehe Ziff. 4 der Vereinbarung),

so dass es ggf. dadurch noch zu einer Erhöhung des Budgets kommen kann.

Des Weiteren wird der Katalog der gem. § 8 Abs. 6 Satz 4 Regionsgesetz erstattungsfähigen Leistungen insoweit erweitert, als die ausgleichsberechtigten Jugendhilfeträger Mittel des Budgets für präventive Maßnahmen einsetzen können (siehe Ziff. 2 der Vereinbarung).

Während der Laufzeit der Vereinbarung erfolgt keine Spitzabrechnung, und die Bewirtschaftung des Budgets erfolgt in eigener Verantwortung des jeweiligen Jugendhilfeträgers.

Die von der Region Hannover angebotenen Erstattungsleistungen für die Jahre 2002 und 2003 sowie 2005 und 2006 weisen zwar zu den von der Stadt Hannover geforderten Beträgen eine nicht unerhebliche Differenz auf, doch darf dabei nicht unberücksichtigt bleiben, dass die Stadt Hannover im Rahmen der Regionsumlage ca. 55% dieses Differenzbetrages selber finanziert und zum anderen aufgrund der geschilderten Problematik die Erfolgsaussichten in einem Klageverfahren nicht einschätzbar sind.

51.2
Hannover / 24.02.2005

Entwurf

Vereinbarung

zwischen

der Region Hannover

und

der Landeshauptstadt Hannover

über Leistungen gemäß § 8 Abs. 6 Satz 4 Regionsgesetz (Jugendhilfekostenausgleich)

1. Die Parteien vereinbaren, dass die Region Hannover Leistungen gemäß § 8 Abs. 6 Satz 4 Regionsgesetz für die Jahre 2005 und 2006 in Form eines Budgets erbringt.

2. Das Budget der Landeshauptstadt Hannover für das Jahr 2005 beträgt 50.206.706 €. Das Budget für das Jahr 2006 beträgt 49.322.241 €.

   Das Budget wird jährlich in 4 Raten zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ausgezahlt.

   Die Landeshauptstadt Hannover ist verpflichtet, die Mittel aus dem Jugendhilfekostenausgleich für die Erfüllung der in § 8 Abs. 6 S. 4 Regionsgesetz aufgelisteten Leistungen nach dem SGB VIII einzusetzen. Für diese Leistungen nicht benötigte Mittel des Budgets sollen für Maßnahmen der Jugendhilfe eingesetzt werden, die konzeptionell darauf ausgerichtet sind, den Bedarf an Leistungen gemäß §§ 19, 27 ff., 41 und § 35 a SGB VIII zu vermeiden (Prävention).

3. Die Auswirkungen der tariflichen Entwicklung 2005 und 2006 auf die Personal- und Sachkosten der nach dem Regionsgesetz erstattungsfähigen Jugendhilfetatbestände werden von der Region ermittelt. Eine Aufstockung der Budgets 2005 und 2006 erfolgt entsprechend der Berücksichtigung der Tarifsteigerung 2004 (Anlage) jeweils rückwirkend für das abgelaufene Haushaltsjahr.

4. Der Berechnung des Budgets für die Landeshauptstadt Hannover ist für Leistungen gemäß § 19 sowie stationären Leistungen nach §§ 27, 41 i.V.m. 34 und 35 a SGB VIII eine durchschnittliche monatliche Fallzahl von **840,25** zugrunde gelegt worden.

   Überschreitet die durchschnittliche monatliche Fallzahl eines Jahres an stationären Leistungen gemäß Absatz 1 um mehr als 5 %, d.h. liegt die durchschnittliche monatliche Fallzahl über **882,26**, erstattet die Region Hannover der Landeshauptstadt Hannover für die durchschnittliche Zahl der Fälle, um welche die Zahl von **882,26** überschritten wird, eine Pauschale in Höhe von 32.514 € je Fall.

   Bei der Bemessung dieser Pauschale sind sowohl Einnahmen als auch 20 % Eigenanteil berücksichtigt worden. Die Berechnung der Pauschale geht aus der Anlage zu diesem Vertrag hervor.

5. Die Landeshauptstadt Hannover informiert die Region Hannover zum 15.10. des Haushaltsjahres über die Entwicklung der Leistungsfälle gemäß §§ 19 sowie stationären Leistungen nach §§ 27, 41 i.V.m. 34 und 35 a SGB VIII.
   Macht die Landeshauptstadt Hannover von der Sonderregelung nach Nr. 4 Gebrauch, sind die Gründe für die Fallzahlenentwicklung darzulegen.

6. Die Parteien verpflichten sich bis zum 30.04.2006 Verhandlungen über eine Verlängerung dieser Vereinbarung aufzunehmen.

Hannover,

Region Hannover
Regionspräsident

Hannover,

Landeshauptstadt Hannover
Oberbürgermeister

Gemeinsamer Antrag von der SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 2523/2004)

Gemeinsamer Antrag von der SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen zum Thema: erfolgreich abfallarm

Antrag,

Die Verwaltung wird beauftragt,

das in der Informations-Drucksache 2343/2002 dargestellte veränderte Anreizsystem des Programms „Erfolgreich abfallarm - Abfallvermeidung und Wertstofftrennung an Hannovers Schulen" zu modifizieren und differenziert zu gestalten:

Grundsätzlich bleibt das neu aufgelegte Wettbewerbssystem erhalten. Hierbei entstehende Restmittel werden für weitere Anreizsysteme zur Verfügung gestellt, die speziell auf die einzelnen Schulformen hin konzipiert werden sollen.

Es werden Standards der Abfallentsorgung und Wertstofftrennung für alle Schulen verbindlich festgelegt, die sich an bereits im Projekt von mehr als der Hälfte aller Schulen erreichten Quoten der Wertstofftrennung und Abfallreduktion orientieren.
Die Abfallbilanzen der hannoverschen Schulen werden im Internet veröffentlicht.

Begründung

Der in der Info-DS beschriebene Wettbewerb ist bislang offenbar im Wesentlichen nur für Grundschulen attraktiv. Insbesondere weiterführende Schulen, die durch langjährige Maßnahmen bereits hohe Einsparungen bei den Abfallgebühren erwirtschaftet haben, werden von diesem neuen Anreizsystem benachteiligt und die Motivation zur Teilnahme an dem Programm schwindet.

Um auch die bislang nur in geringem Umfang beteiligten weiterführenden Schulen des dreigliedrigen Schulsystems stärker zu einem ressourcenschonenden Abfallverhalten zu bewegen, soll mehrgleisig vorgegangen werden. Zum einen müssen inzwischen in einigen Schulen selbstverständlich erreichte Standards sukzessive verbindlich für alle Schulen werden. Zum anderen muss das Anreizsystem so modifiziert werden, dass die Nachteile durch den Wegfall des gebührenorientierten Prämiensystems im Wesentlichen ausgeglichen werden. Andernfalls werden bereits erreichte Erfolge wieder aufs Spiel gesetzt.

Klaus Huneke
Fraktionsvorsitzender

Lothar Schliekau
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 24.11.2004

Gruppe WASG/PDS

(Antrag Nr. 0799/2005)

Antrag der Gruppe WASG/PDS
Keine Hundesteuer für einkunftsschwache Menschen

Antrag,
zu beschließen:
Die Verwaltung wird beauftragt eine Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung zu erarbeiten, in der die Hundesteuer für einkunftsschwache Menschen die ALG II, Hilfe zum Lebensunterhalt und eine entsprechend geringe Rente erhalten auf den Betrag von 0 € gesetzt wird.

Begründung
Da die von der Stadt Hannover erhobene Hundesteuer nicht nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Hundehalter gestaffelt ist, trifft sie sozialschwache Bevölkerungsschichten besonders hart. Ein wohlhabender Manager zahlt genauso viel Steuer wie eine von Minimalrente lebende Seniorin. Durch diese unsozialen und ungerechten Auswirkungen wird die Haltung von Hunden faktisch zu einem Privileg der Wohlhabenden. Am 01.09.1990 ist das Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung des Tieres im bürgerlichen Recht (Paragraf 90a BGB) und dem neuen Art20a GG vom Herbst 1994 in Kraft getreten. Dieses geht von der im Tierschutzrecht verankerten Auffassung aus, dass das Tier (Hund) nicht nur Eigentum des Halters sondern ein Mitgeschöpf des Menschen und somit ein schmerzempfindendes, leidensfähiges Lebewesen ist, dem gegenüber der Mensch zu Schutz und Fürsorge verpflichtet ist. Dieser Grundgedanke soll innerhalb der "gesamten Rechtsordnung" gelten. Diese Aufwertung der Tierhaltung verdient besondere Beachtung. Somit sind auch Hunde dem Begriff der "Sache" entrückt und rechtlich nicht mehr geeignet, um an sie eine Aufwand-/Luxussteuer anzuknüpfen, die die Hundesteuer momentan unzweifelhaft besonders für Empfänger des ALG II ist. Mit der Einführung des ALG II sind noch einmal erheblich mehr Menschen in die Armut gedrängt worden, bei diesen kommt erschwerend hinzu, dass - anders als bei der Hilfe zum Lebensunterhalt - keine Übernahmeanträge für die Hundesteuer gestellt werden können. Auch diesen Menschen darf jedoch das Recht auf Hundehaltung nicht verwehrt werden.

Hundehaltung gehört zur allgemeinen Lebensführung, sie ist Ausdruck des grundgesetzlich gesicherten Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 GG). Auch ist unbestritten, dass die Hundehaltung wichtige soziale und gesundheitliche Aspekte aufweist, die Menschen mit geringem Einkommen nicht verwehrt werden dürfen. Eine Steuer dafür sollte also niemals so hoch sein, dass sie das Recht zur Hundehaltung gefährdet. Sollte es hier nicht zu einer sozialverträglichen Regelung kommen, so ist zu befürchten, dass diese Menschen in ihrer Not die Hunde aussetzen oder gar töten, wie leider schon zu häufig geschehen.

Detlef Schmidt, Gruppenvorsitzender

Hannover / 14.04.2005

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Sozialausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An die Stadtbezirksräte 01 - 13
(zur Kenntnis)

Nr. 0101/2005

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Landeshauptstadt Hannover; Kalkulation 2004/2005 und Gebührenerhöhung ab 01.04.2005

Antrag,

die vorgelegte Kalkulation zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und eine Erhöhung der zurzeit gültigen Gebührensätze der ”Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Landeshauptstadt Hannover” wie nachstehend vorgeschlagen zu beschließen. Die Gebührenerhöhung soll zum 01.04.2005 erfolgen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

In den zur Verfügung stehenden Obdachlosenunterkünften werden sowohl Frauen als auch Männer untergebracht.

Die Gebührenerhebung ist unabhängig vom Geschlecht, die Gebühren werden für Familien, allein stehende Frauen und allein stehende Männer gleich erhoben.

Kostentabelle

Finanzielle Auswirkungen in den Jahren 2004/2005

Voraussichtliche Ausgaben und Einnahmen in 2004 (Stand 01.08.2004) und Prognose 2005		
Haushaltsstelle	**Ausgaben 2004**	**Prognose 2005**
1.4350. HGr. 4 Personalkosten OE 61	1.290.420,22 €	1.330.961,68 €
1.4072. HGr. 4 Personalkosten OE 51	196.408,48 €	200.833,76 €
Sachkosten (1)	1.297.816,26 €	1.323.772,59 €
1.4350.678100.6 Betreuung	464.953,15 €	464.953,15 €
1.4350.531000.0 Mieten und Pachten	148.591,78 €	148.645,98 €
Abschreibungen AV	169.302,93 €	172.528,65 €
Summe der Ausgaben	**3.567.492,82 €**	**3.641.695,81 €**

Haushaltsstelle	**Einnahmen 2004**	**Prognose 2005**
Nebenerträge	2.200,00 €	2.200,00 €
1.4350.146000.7 Gebührenerlöse (2) 1.4350.147200.2	690.571,45 €	762.602,41 € (Soll)*2
Summe der Einnahmen	692.771,45 €	764.802,41 €
Unterdeckung	**-2.874.721,37 €**	**-2.876.893,40 €**

zu (1):

Hier sind insgesamt 16 Haushaltsstellen betroffen, von der baulichen Unterhaltung bis zum Bürobedarf einzelner Sachbearbeiter.

zu (2):
Das Soll für die Gebührenerlöse wurde nach voraussichtlich genutzten Unterkünften berechnet. Es wird dabei mit einer Auslastung der Unterkünfte von durchschnittlich 80 %

gerechnet.

Wie immer bei Prognosen, sind Abweichungen möglich, z. B. Mindereinnahmen bei den Gebührenerlösen durch Nichtzahlung der Unterkunftsgebühr einzelner Bewohner oder eine geringere als die prognostizierte Auslastung der Unterkünfte.

Begründung des Antrages

Mit der beigefügten Kalkulation wird die nach den Erfordernissen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes zu erstellende Gebührenkalkulation vorgelegt.

Die Gebührensatzung selbst ist mit der Drucksache 740/96 „Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Landeshauptstadt Hannover“ am 22.08.1996 einstimmig beschlossen worden.

Mit der Beschlussdrucksache 1128/2003 N2, einstimmig beschlossen im Rat der Landeshauptstadt Hannover am 11.09.2003, wurde die Satzung zuletzt geändert, hier wurden für Wohnungen, bei denen der Gasverbrauch nur über einen gemeinsamen Gaszähler ermittelt wird, die Gebühren von 4,35 € um 0,60 € auf 4,95 € angehoben. Die Änderung ist zum 09.10.2003 in Kraft getreten.

Die neuen Gebühren sollen ab dem 01.04.2005 im Einzelnen betragen:

Für Wohnungen ohne Bad / ohne Heizung	**2,65 €** pro m² / vorher 2,30 €
Für Wohnungen mit Bad / ohne Heizung	**3,60 €** pro m² / vorher 3,10 €
Für Wohnungen mit Bad / mit Heizung	**4,95 €** pro m² / vorher 4,35 €
Für Wohnungen mit Bad / mit Heizung, ohne eigenen Gaszähler für die Heizung	**5,70 €** pro m² / vorher 4,95 €
Für die Unterbringung in Gemeinschafts-unterkünften (feste Gebäude)	**5,30 €** pro Bett / Nacht / vorher 4,60 €
Für die Unterbringung in Gemeinschafts-unterkünften (Mobilheime)	**3,55 €** pro Bett / Nacht / vorher 3,10 €

Wie bei den vorhergehenden Kalkulationen wurde grundsätzlich bei allen Gebührensätzen die Divisionskalkulation angewendet, d. h., dass die zu erwartenden Gesamtkosten durch die vorgehaltene Menge an m² oder Plätzen in Abhängigkeit von der prognostizierten Auslastung durch die Anzahl der Monate bzw. Tage eines Jahres geteilt wurden.

Lediglich bei den Schlichtwohnungen konnten die Kosten nicht nach den einzelnen Wohnungsausstattungsmerkmalen getrennt kalkuliert werden. Daher wurden hier die Kosten pro m² mit Hilfe von Äquivalenzziffern kalkuliert. Das heißt, diese Ziffern wurden entsprechend der Wohnungsausstattung festgelegt.

Aufgrund des unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwandes und des niedrigen Kostendeckungsgrades wurde auf die Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung des

gebundenen Kapitals bei den städtischen Immobilien verzichtet.

Bei den Prognosen für die Ausgaben der Jahre 2004 und 2005 sind Erhöhungen bei den Personalkosten und eine allgemeine Preissteigerung von 2 % berücksichtigt worden.

Trotz aller Bemühungen die Kosten zu senken, ist weiterhin eine Unterdeckung vorhanden, die nicht abgefangen werden kann. Dies hängt damit zusammen, dass die Unterbringung wohnungsloser Personen eine soziale Leistung ist, die neben der Zurverfügungstellung von Wohnraum auch dessen Verwaltung und eine allgemeine Betreuung der Obdachlosen in bestimmten Unterkünften beinhaltet.

Der überwiegende Teil der Obdachlosen ist aufgrund besonderer persönlicher, finanzieller oder anderer sozialer Probleme auf die Beratung und Betreuung durch qualifizierte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter angewiesen.

Wie sich das neue Arbeitslosengeld II ab dem Jahr 2005 auf die Gebührenzahlung auswirkt ist noch nicht abzuschätzen.

Bei den untergebrachten Personen schlüsseln sich die Einkommensarten der Familien und allein stehenden Unterkunftsbewohner wie folgt auf (Stand 01.11.2004):

Hilfe zum Lebensunterhalt	152 Parteien
Arbeitslosenhilfe	73 Parteien
Rente	24 Parteien
Grundsicherung	2 Parteien
Sonstiges Einkommen	6 Parteien
Gesamt	257 Parteien

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, dass die meisten Unterkunftsbewohner auf Hilfe durch den Fachbereich Soziales angewiesen sein werden, da nach bisherigem Wissensstand der Fachbereich Soziales für die Sicherung der Unterkunftskosten derjenigen Bewohner aufkommen muss, die unter die Regelungen des Arbeitslosengeldes II fallen werden.

Der qualifizierte Betrieb der Obdachloseneinrichtungen erfordert umfangreiche Personal- und Sachkosten. Eine vollständige Umlage dieser Kosten würde zu einer Gebühr je m² und Monat bzw. je Bett und Nacht führen, die in ihrer Höhe von den Nutzerinnen und Nutzern nicht zu erzielen ist und die deutlich über den Mietpreisen liegt, die auf dem freien Wohnungsmarkt erzielt werden. Daher ist eine kostendeckende Gebühr nicht zu erzielen. Der Kostendeckungsgrad liegt nach der hier von der Verwaltung vorgeschlagenen Erhöhung der Gebühren zwischen 18,31 % und 28,91 %.

61.4
Hannover / 12.01.2005

Gebührenkalkulation

Unterbringung in Wohnungen

	Abrechnung 2000	Abrechnung 2001	Abrechnung 2002	Abrechnung 2003	Prognose 2004	Prognose 2005
Personalkosten OE 61	840.686,35 Eur	886.670,44 Eur	835.583,15 Eur 1.	616.128,73 Eur 1.	612.594,67 Eur 1.	636.674,60 Eur
Personalkosten OE 58	179.222,80 Eur	173.542,79 Eur	177.622,80 Eur	0,00 Eur 2.	0,00 Eur	0,00 Eur
Sachkosten	758.825,50 Eur	671.719,05 Eur	682.435,87 Eur 3.	622.718,57 Eur 3.	573.987,82 Eur 4.	585.467,58 Eur
Betreuung	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur
Mieten und Pachten	173.659,80 Eur	151.608,42 Eur	118.612,84 Eur	146.483,30 Eur 5.	145.881,83 Eur	145.881,83 Eur
Abschreibungen AV	26.837,46 Eur	26.837,46 Eur	26.837,46 Eur	28.889,40 Eur	28.889,40 Eur	29.467,19 Eur
Summe der Kosten	1.979.231,91 Eur	1.910.378,16 Eur	1.841.092,12 Eur	1.414.220,00 Eur	1.361.353,72 Eur	1.397.491,19 Eur
Nebenerträge	37.550,54 Eur	34.275,69 Eur	1.907,52 Eur	18.777,02 Eur 6.	2.200,00 Eur	2.200,00 Eur
gebührenfähige Kosten	**1.941.681,37 Eur**	**1.876.102,46 Eur**	**1.839.184,60 Eur**	**1.395.442,98 Eur**	**1.359.153,72 Eur**	**1.395.291,19 Eur**
Gebührenerlöse (Soll)	351.117,66 Eur	294.175,81 Eur	311.581,63 Eur	252.174,38 Eur 7.	267.864,95 Eur 8.	298.179,91 Eur 8.
Jahresergebnis	**-1.590.563,70 Eur**	**-1.581.926,65 Eur**	**-1.527.602,97 Eur**	**-1.143.268,60 Eur**	**-1.091.288,77 Eur**	**-1.097.111,28 Eur**

Erläuterungen

Allg.: Bei den Abrechnungen für 2000 bis 2003 sind Istdaten und bei den Prognosen ab 2004 sind Durchschnittssätze zugrunde gelegt worden.
Bei der Prognose für 2004 sind die Tarifsteigerungen berücksichtigt worden. Die Prognose 2005 enthält eine Tarifsteigerung von 2,0 %.
Die Sachkosten für 2004 und 2005 sind jeweils mit einer Preissteigerung von 2 % kalkuliert worden.
Bei den **Gesamtpersonalkosten für OE 61.43.4** gibt es 2003 im Vergleich zu 2002 aufgrund von Stundenreduzierungen und Personalabbau eine Einsparung von 144.215,09 **Euro**.
Bei den **Gesamtpersonalkosten für OE 61.43.4** gibt es 2004, trotz der Tarifsteigerung von 2,4 %, aufgrund des weiteren Personalabbaus (Altersteilzeit) im Vergleich zu 2003 nochmals eine Verringerung um 12.977,10 **Euro**.

zu 1.: Aufgrund neuer Ratenaufteilungen des Personals kommt es hier zu geringeren Personalkosten.

zu 2.: Die Aufgabe der Schlichtwohnungen im Modernisierungsgebiet Stöcken machte eine weitere Betreuung durch den KSD nicht mehr notwendig.

zu 3.: Die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung und die Rückgabe von Schlichtwohnungen führen zur allgemeinen Senkung der Sachkosten.

zu 4.: Eine Verringerung ergibt sich bei der baulichen Unterhaltung sowie bei den laufenden Betriebskosten durch die Rückgabe der "Moorhoffstr. 19 - 29".

zu 5.: Die energetische Sanierung der Schlichtwohnungen im Wülfeoder Weg 1-9 hat ein höheres Nutzungsentgelt zur Folge.

zu 6.: Die höheren Nebenerträge resultieren aus Gutschriften der Stadtwerke nach Ablauf der Abrechnungszeiträume.

zu 7.: Erläuterungen zur Höhe der Gebührenerlöse 2003 siehe Seite 2

zu 8.: Erläuterungen zu den kalkulierten Gebührenerlösen 2004 und 2005 siehe Seite 2

Gebührenkalkulation

Unterbringung in Wohnungen

Das Soll der Gebührenerlöse für die Jahre 2003, 2004 und 2005 wurde auf der Basis der tatsächlich genutzten Fläche bzw. der prognostizierten Flächennutzung kalkuliert:

zu 7.: **Berechnung Ist 2003**

Wohnungsstandard	Gebühr je m²/Monat	genutzte Fläche	Gebührenerlöse 2003
Wohnungen o. Bad / o. Heizung b. 08/03	2,30 Eur	383,67 qm	6.645,11 Eur
Wohnungen mit Bad / ohne Heizung	3,10 Eur	2224,40 qm	97.112,81 Eur
Wohnungen mit Bad / mit Heizung	4,35 Eur	2964,88 qm	148.416,46 Eur

zu 8.: Kalkulation 2004 und 2005

Wohnungsstandard	Gebühr je m²/Monat	genutzte Fläche	Gebührenerlöse 2004	Gebühr ab 1.4.2005	Gebührenerlöse 2005
Wohnungen ohne Bad / ohne Heizung bis August	2,30 Eur	0,00 qm	0,00 Eur	2,65 Eur	0,00 Eur
Wohnungen mit Bad / ohne Heizung	3,10 Eur	2530,65 qm	94.140,18 Eur	3,60 Eur	105.528,11 Eur
Wohnungen mit Bad / mit Heizung	4,35 Eur	1531,37 qm	79.937,51 Eur	4,95 Eur	88.206,91 Eur
Wohnungen mit Bad / mit Heizung HK-Pausch.	4,95 Eur	1578,91 qm	93.787,25 Eur	5,70 Eur	104.444,90 Eur

Die Rückgabe der Objekte "Moorhoffstr. 19 - 29" führt ab 2004 zu einer höheren Auslastung der übrigen Schlichtwohnungen. Weiterhin sind höhere Gebühren durch die Heizkostenpauschale für Bewohner des Objektes Wülferoder Weg zu erwarten.

Nr.: _____

Gebührenkalkulation
Unterbringung in Hotels / Pensionen

	Abrechnung 2000	Abrechnung 2001	Abrechnung 2002	Abrechnung 2003	Prognose 2004	Prognose 2005
Personalkosten OE 61	2.049,93 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur
Personalkosten OE 58	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur
Sachkosten	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur
Betreuung	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur
Mieten und Pachten	1.640,22 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur
Abschreibungen AV	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur
Summe der Kosten	3.690,16 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur
Nebenerträge	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur
gebührenfähige Kosten	**3.690,16 Eur**	**0,00 Eur**	**0,00 Eur**	**0,00 Eur**	**0,00 Eur**	**0,00 Eur**
Gebührenerlöse (Soll)	4.478,92 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur
Jahresergebnis	**788,76 Eur**	**0,00 Eur**	**0,00 Eur** 1.	**0,00 Eur** 2.	**0,00 Eur** 3.	**0,00 Eur**

Erläuterungen

zu 1.: Aufgrund des Rückgangs der Obdachlosenzahlen und dem damit zusammenhängenden Abbau von Unterkünften wurde die Unterbringung in Hotels eingestellt, zumal in den Jahren davor nur noch 2 Personen in Hotels untergebracht waren.

zu 2.: Von der Unterbringung obdachloser Personen in Hotels wurde abgesehen.

zu 3.: Von der Unterbringung obdachloser Personen in Hotels wird abgesehen.

Gebührenkalkulation

Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften - feste Gebäude - / angemieteten Heimen

	Abrechnung 2000	**Abrechnung 2001**	**Abrechnung 2002**	**Abrechnung 2003**		**Prognose 2004**		**Prognose 2005**	
Personalkosten OE 61	548.985,54 Eur	565.685,26 Eur	565.098,14 Eur	634.971,13 Eur	1.	623.237,65 Eur		638.441,35 Eur	
Personalkosten OE 58	177.591,34 Eur	182.798,41 Eur	187.096,02 Eur	193.016,22 Eur		196.408,48 Eur		200.833,76 Eur	
Sachkosten	736.646,97 Eur	797.953,96 Eur	713.561,85 Eur	694.168,95 Eur		692.193,88 Eur		706.037,76 Eur	
Betreuung	503.447,77 Eur	488.797,07 Eur	499.825,17 Eur	478.566,12 Eur		464.953,15 Eur		464.953,15 Eur	
Mieten und Pachten	121.758,15 Eur	117.457,82 Eur	99.364,87 Eur	53.022,26 Eur	2.	2.709,95 Eur		2.764,15 Eur	
Abschreibungen AV	100.870,73 Eur	100.870,73 Eur	100.870,73 Eur	132.696,60 Eur		132.696,60 Eur		135.350,53 Eur	
Summe der Kosten	2.189.300,50 Eur	2.253.563,24 Eur	2.165.816,78 Eur	2.186.441,28 Eur		2.112.199,71 Eur		2.148.380,70 Eur	
Nebenerträge	457,09 Eur	392,67 Eur	308,14 Eur	3.565,07 Eur		0,00 Eur		0,00 Eur	
gebührenfähige Kosten	**2.188.843,41 Eur**	**2.253.170,57 Eur**	**2.165.508,64 Eur**	**2.182.876,21 Eur**		**2.112.199,71 Eur**		**2.148.380,70 Eur**	
Gebührenerlöse (Soll)	371.429,52 Eur	381.267,80 Eur	409.676,00 Eur	398.378,63 Eur	3.	407.997,00 Eur	4.	448.335,00 Eur	5.
Jahresergebnis	**-1.817.413,89 Eur**	**-1.871.902,77 Eur**	**-1.755.832,64 Eur**	**-1.784.497,58 Eur**		**-1.704.202,71 Eur**		**-1.700.045,70 Eur**	

Erläuterungen

Allg.: Bei den Abrechnungen für 2000 bis 2003 sind Istdaten und bei den Prognosen ab 2004 sind Durchschnittssätze zugrunde gelegt worden.
Bei der Prognose für 2004 sind die Tarifsteigerungen berücksichtigt worden. Die Prognose 2005 enthält eine Tarifsteigerung von 2,0 %.
Die Sachkosten für 2004 und 2005 sind jeweils mit einer Preissteigerung von 2 % kalkuliert worden.
Bei den **Gesamtpersonalkosten für OE 61.43.4** gibt es 2003 im Vergleich zu 2002 aufgrund von Stundenreduzierungen und Personalabbau eine Einsparung von 144.215,09 **Euro**.
Bei den **Gesamtpersonalkosten für OE 61.43.4** gibt es 2004, trotz der Tarifsteigerung von 2,4 %, aufgrund des weiteren Personalabbaus (Altersteilzeit) im Vergleich zu 2003 nochmals eine Verringerung um 12.977,10 **Euro**.

zu 1.: Aufgrund geänderter Ratenaufteilungen des Personals erhöhen sich die Personalkosten. Darüber wirkt sich die Integration von zwei Mitarbeitern der ehem. Neukonzeption von Unterkünften negativ aus.

zu 2.: Die Rückgabe der angemieteten Frauenunterkunft "Podbielskistraße 18" führt zu einer Verringerung der Mietkosten.
Für das verbliebene Heim "Voltmerstraße 16/16a" ist nur ein geringes Nutzungsentgelt an die GBH zu zahlen.

zu 3.: Die Höhe der Gebührenerlöse 2003 wurde aus der Kosten- und Leistungsrechnung 2003 berechnet.

zu 4.: Das Soll für die Gebührenerlöse 2004 wurde nach voraussichtlich genutzten Plätzen (243 Plätze x 4,60 € x 365 Tage) ermittelt.

zu 5.: Das Soll für die Gebührenerlöse 2005 wurde nach voraussichtlich genutzten Plätzen (243 Plätze x 4.95 € x 365 Tage) und der geplanten Gebührenerhöhung zum 1.4.2005 ermittelt.

Gebührenkalkulation

Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft Burgweg 13 - Fertighaus -

	Abrechnung 2000	Abrechnung 2001	Abrechnung 2002	Abrechnung 2003	Prognose 2004	Prognose 2005
Personalkosten OE 61	27.266,03 Eur	33.328,08 Eur	44.972,12 Eur	50.338,46 Eur 1.	52.628,90 Eur	53.840,73 Eur
Personalkosten OE 58	5.575,82 Eur	9.255,62 Eur	9.473,22 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur
Sachkosten	20.630,80 Eur	18.498,16 Eur	23.916,41 Eur 3.	30.768,95 Eur 2.	31.634,56 Eur	32.267,25 Eur
Betreuung	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur
Mieten und Pachten	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur
Abschreibungen AV	4.501,54 Eur	7.716,93 Eur	7.716,93 Eur	7.716,93 Eur	7.716,93 Eur	7.716,93 Eur
Summe der Kosten	57.974,20 Eur	68.798,78 Eur	86.078,68 Eur	88.824,34 Eur	91.980,39 Eur	93.824,91 Eur
Nebenerträge	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur	0,00 Eur
gebührenfähige Kosten	**57.974,20 Eur**	**68.798,78 Eur**	**86.078,68 Eur**	**88.824,34 Eur**	**91.980,39 Eur**	**93.824,91 Eur**
Gebührenerlöse (Soll)	5.620,12 Eur	13.436,75 Eur	16.972,50 Eur	15.494,36 Eur 3.	14.709,50 Eur 4.	16.087,50 Eur 5.
Jahresergebnis	**-52.354,07 Eur**	**-55.362,03 Eur**	**-69.106,18 Eur**	**-73.329,98 Eur**	**-77.270,89 Eur**	**-77.737,41 Eur**

Erläuterungen

Allg.: Bei den Abrechnungen für 2000 bis 2003 sind Istdaten und bei den Prognosen ab 2004 sind Durchschnittssätze zugrunde gelegt worden.
Bei der Prognose für 2004 sind die Tarifsteigerungen berücksichtigt worden. Die Prognose 2005 enthält eine Tarifsteigerung von 2,0 %.
Die Sachkosten 2004 und 2005 sind jeweils mit einer Preissteigerung von 2 % kalkuliert worden.
Bei den **Gesamtpersonalkosten für OE 61.43.4** gibt es 2003 im Vergleich zu 2002 aufgrund von Stundenreduzierungen und Personalabbau eine Einsparung von 144.215,09 **Euro**.
Bei den **Gesamtpersonalkosten für OE 61.43.4** gibt es 2004, trotz der Tarifsteigerung von 2,4 %, aufgrund des weiteren Personalabbaus (Altersteilzeit) im Vergleich zu 2003 nochmals eine Verringerung um 12.977,10 **Euro**.

zu 1.: Aufgrund neuer Ratenaufteilungen des Personals kommt es hier zu höheren Personalkosten.

zu 2.: Durch die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung haben genauere Zuordnungen der allg. Sach- und Verwaltungskosten zu Erhöhungen geführt.

zu 3.: Die Höhe der Gebührenerlöse 2003 wurde nach den tatsächlichen Erlösen aus der Kosten- und Leistungsrechnung 2003 berechnet.

zu 4.: Das Soll für die Gebührenerlöse 2004 wurde nach voraussichtlich genutzten Plätzen (13 Plätze x 3,10 € x 365 Tage) ermittelt.

zu 5.: Das Soll für die Gebührenerlöse 2005 wurde nach voraussichtlich genutzten Plätzen (243 Plätze x 3,55 € x 365 Tage) und der geplanten Gebührenerhöhung zum 1.4.2005 ermittelt.

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Schulausschuss
In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

1. Neufassung

Nr. 0306/2005 N1

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse für die außerschulische Nutzung der schulischen Sport-, Turn- und Gymnastikhallen der Landeshauptstadt Hannover

Antrag,

1. die Neufassung der Benutzungsbedingungen für schulische Sport-, Turn- und Gymnastikhallen der Landeshauptstadt Hannover entsprechend der Anlage 1

sowie

2. die Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse für die nichtschulische Nutzung mit Wirkung vom 1. Juli 2005 entsprechend der Anlage 2

zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die in der Drucksache verwendeten Daten sind im wesentlichen finanzieller Art und daher nicht geschlechtsspezifisch zu betrachten. Die formalrechtlichen Änderungen in den Nutzungsbedingungen haben keinerlei Auswirkungen nach Gender-Aspekten. Beide Geschlechter sind von der Erhöhung gleichermaßen betroffen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten	0,00		Betriebsein-nahmen	0,00	
sonstige Ein-nahmen	0,00		Finanzeinnah-men von Dritten	300.000,00	1.2100.110000.0
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	300.000,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal-ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs-aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu-schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	0,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	300.000,00	

Durch die Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse rechnet die Verwaltung mit Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt **300.000 €** (Nutzergruppe1: 270.000 €, Nutzergruppe 2 + 3: 30.000 €) pro Kalenderjahr. Die Verwaltung sieht z.Zt. keine Möglichkeit, eine Einsparung im Bereich des Mietmanagement zu erreichen, da durch die kurzfristige Rückgabe der Aufgabe Hallenvermietung und der Vorlage dieser Drucksache keine ausreichende Zeit für die Neugestaltung des Vermietgeschäftes gegeben ist. Sie wird jedoch versuchen, mittelfristig Verbesserungen des Mietgeschäfts durch Änderung der Ablauforganisation sowie strukturelle Veränderungen der Benutzungsbedingungen und der Mietstaffel zu erreichen.

Der vom Rat beschlossene Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 350.000.-- € kann durch die hier beschriebene Erhöhung nicht erreicht werden, es besteht eine Deckungslücke in Höhe von 50.000.-- €. Die Verwaltung wird ~~sich bemühen,~~ den Fehlbetrag durch weitere Maßnahmen im Zeitraum des HK V (2005 – 2007) ~~zu~~ erwirtschaften.

Begründung des Antrages

Die Verwaltung hatte im Jahre 2003 im Rahmen des Haushaltskonsolidierungs-programmes V (HK V) den Vorschlag gemacht, die Nutzungsentgelte für die Schulsporthallen um 1,- €/pro Stunde zu erhöhen. Nach Berechnung der Verwaltung sollte hierdurch bei der Nutzergruppe 1 (Sportvereine/Sportfachverbände) eine Mehreinnahme von 180.000 € und bei den Nutzergruppen 2 (soziale Gruppen, Gruppen der Kinder- und Jugendpflege, Dienstsport von Polizei und Feuerwehr) und 3 (u.a. Betriebssport, Lehrersport) eine Mehreinnahme von 25.000 € erreicht werden. Zusätzlich sollten 15.000 €

durch eine Verbesserung des Mietmanagements eingespart werden, so dass der von der Verwaltung vorgeschlagene Konsolidierungsbetrag bei insgesamt **220.000 €** lag.

Durch Beschluss des Änderungsantrages 175/2004 hatte der Rat die Verwaltung beauftragt, die Nutzungsentgelte um 2,50 €/pro Stunde zu erhöhen und eine differenzierte Entgeltordnung zu erarbeiten, um ein Konsolidierungsvolumen von **350.000 €** zu erreichen.

Die Verwaltung hat darauf hin mit dem Stadtsportbund (SSB) Verhandlungen hinsichtlich der zukünftigen Ausgestaltung der Vermietung von Schulsporthallen aufgenommen.

Zu1)

Nachdem die Weiterführung der Hallenvermietung durch den SSB gescheitert ist, wird die Verwaltung die Hallenvermietung selbst wahrnehmen. Durch Kündigung des Geschäftsbesorgungsvertrages geht die Aufgabe der Sporthallenverwaltung an die Landeshauptstadt Hannover zurück. Die Benutzungsbedingungen sind sprachlich und inhaltlich dem geänderten Verhältnis Mieter/Vermieter angepasst worden. Die Formulierungen den SSB betreffend sind auf die Landeshauptstadt Hannover umgestellt worden (Anlage 1).

Zu 2)

Zum Erreichen eines wesentlichen Teils des vorgesehen HK V Beitrages schlägt die Verwaltung eine Erhöhung des Nutzungsentgeltes um 1,50 € pro Stunde für die Nutzergruppen 1 und 2 vor; die in der Nutzergruppe 3 festgelegten Nutzungsentgelte erhöhen sich um 2,50 € pro Hallenstunde (Anlage 2).

42/15.5
Hannover / 28.02.2005

Anlage 1 **- neue Fassung -**

Benutzungsbedingungen für schulische Sport-, Turn- und Gymnastikhallen der Landeshauptstadt Hannover

1. Allgemeine Bedingungen

Die Landeshauptstadt Hannover vermietet die zur sportlichen Nutzung bestimmten Gymnastik-, Turn- und Sporthallen der in städtischer Trägerschaft stehenden Schulen zur regelmäßigen oder einmaligen Ausübung von Vereins- und Betriebssport sowie zur gewerblichen und nicht gewerblichen privaten Nutzung zu sportlichen Zwecken.

Während der Ferien kann nicht vermietet werden, wenn es aus verwaltungstechnischen Gründen, wie z.B. Umbauarbeiten oder Grundreinigung des Gebäudes nicht möglich ist. In den Weihnachtsferien findet eine Vermietung nicht statt.

1.1 Die gemieteten Einrichtungen werden dem Mieter, dem jeweiligen Vertragszweck entsprechend, ordnungsgemäß bereitgestellt. Der Mietvertrag gilt nur für die im Mietvertrag angegebene Sportart.

1.2 Der Mieter ist verpflichtet, den Weisungen der Beauftragten der Stadt (insbesondere Schulleitung und –hausmeisterIn) Folge zu leisten. Er hat die Schuleinrichtungen ordnungsgemäß und pfleglich zu behandeln. Die gemieteten Räume und Einrichtungen sind nach Abschluss der Veranstaltung aufgeräumt zu hinterlassen.

1.3 Der Mieter ist verpflichtet, darauf zu achten, dass in den vermieteten Räumlichkeiten, insbesondere in Umkleideräumen und in der Halle weder geraucht noch Alkohol verzehrt wird. Im Rahmen von Veranstaltungen dürfen mit Genehmigung der Landeshauptstadt Hannover in Vorräumen unter Beachtung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen Speisen und Getränke verkauft und verzehrt werden.

1.4 Sollte die Nutzung durch den Mieter der Halle über das normal übliche Maß hinaus verschmutzen, ist eine besondere Reinigung erforderlich, die dem Mieter gesondert in Rechnung gestellt wird. Über die Notwendigkeit der Reinigung entscheidet der / die SchulhausmeisterIn in Absprache mit der Kommunalen Gebäudereinigung.

1.5 Die Mieter periodischer Belegungen verpflichten sich, nach Aufforderung die Art der Nutzung und die Anzahl der Nutzer wahrheitsgemäß innerhalb einer angemessenen Frist zu benennen.

2. Kosten und Nebenkosten für die Nutzung

2.1 Der Mieter hat einen Zuschuss zu den Betriebskosten nach den in der Anlage aufgeführten Sätzen zu entrichten, der innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung fällig wird.

2.2 Mietanträge sind mindestens drei Wochen vor der geplanten Nutzung bei der Stadt Hannover, Fachbereich Bibliothek und Schule, Schulangelegenheiten, Röselerstr. 2 ein
zureichen. Sollen bereits angemietete Räumlichkeiten nicht oder nicht vollständig genutzt werden und wird dies nicht mindestens eine Woche vor der Nutzung der / dem SchulhausmeisterIn und dem Fachbereich Bibliothek und Schule schriftlich angezeigt, so ist der volle Mietzins zu entrichten.

2.3 Mit der Vermietung ist die kostenlose Überlassung der Sportgeräte verbunden. Ausgenommen sind solche Geräte, die durch Sponsoren oder Elternspenden ausschließlich für den Schulsport vorgesehen und gekennzeichnet sind. Kleingeräte (z.B. Stoppuhren, Bälle etc.) sind von der Benutzung ausgeschlossen.

3. Bedingungen des Vertragsverhältnisses

3.1 Die Stadt und ihre Hilfspersonen haften nicht für Schäden, die der Mieter oder andere Personen, zu deren Gunsten der Mietvertrag Schutzwirkungen entfaltet, nach Betreten des Schulgrundstücks im Zusammenhang mit der Benutzung von Schuleinrichtungen infolge leichter Fahrlässigkeit der Stadt oder ihrer Bediensteten erleiden. Das gilt vor allem im Falle des Diebstahls bzw. des Verlustes von Garderobe oder mitgebrachter Wertsachen.

3.2 Für alle Schäden, die der Mieter oder Dritte, die nach dem Vertragszweck mit Willen des Mieters Schuleinrichtungen betreten dürfen, im Rahmen der Benutzung am Gebäude, den Schulanlagen oder Einrichtungsgegenständen schuldhaft verursachen, haftet unabhängig von dem Schädiger der Mieter.

3.3 Sowohl die Landeshauptstadt Hannover als auch der Mieter können den Mietvertrag mit einer Frist von einem Monat kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das gleiche gilt für die Änderung eines bestehenden Vertrages.

3.4 Die Landeshauptstadt Hannover ist berechtigt, sofort vom Mietvertrag zurückzutreten, wenn

- durch die Nutzung eine Gefahr für die allgemeine Sicherheit oder eine Schädigung des Ansehens der Landeshauptstadt Hannover zu befürchten ist

- bei wiederkehrender Nutzung der vereinbarte Betriebskostenzuschuss zuzüglich der Nebenkosten nicht innerhalb eines Monats seit Zugang der Zahlungsaufforderung entrichtet ist

- der Mieter trotz Abmahnung gegen seine Pflichten aus dem Mietvertrag verstößt. Der Mieter muss sich insoweit das Verhalten seiner Mitglieder und von Dritten (z.B. Veranstaltungsteilnehmern, Gästen, Zuschauern) zurechnen lassen.

- der Mieter wiederholt verlangte Meldungen oder Auskünfte nicht erteilt. Hierzu ist u.a. auch der Nachweis der tatsächlichen Nutzung und die Gruppengröße zu zählen wie auch das Unterlassen der Eintragung in Benutzerlisten.

Falls die Landeshauptstadt Hannover von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch macht, stehen dem Mieter keine Schadensersatzansprüche zu.

3.5 Die Landeshauptstadt Hannover ist ermächtigt, im Einzelfall Abweichungen von den Benutzungsbedingungen zuzulassen sowie den Zahlungsbetrag zu ermäßigen oder zu erlasssen.

3.6 Diese Benutzungsbedingungen sowie die Turnhallenordnung, sind Bestandteil des Mietvertrages und werden vom Mieter durch Unterschrift des Mietvertrages anerkannt.

3.7 Änderungen dieser Benutzungsbedingungen hat die Landeshauptstadt Hannover dem Mieter rechtzeitig anzuzeigen. Die geänderten Bedingungen treten automatisch an die Stelle der bisherigen, es sei denn, der Mieter macht von seinem Kündigungsrecht nach Ziffer 3.3 Gebrauch.

3.8 Schulische Veranstaltungen haben generell Vorrang vor der außerschulischen Nutzung. Dies gilt auch für bereits bestehende Dauermietverträge. Schadenersatzansprüche stehen dem Mieter in einem solchen Fall nicht zu.

3.9 Der Abschluss eines Mietvertrages schließt andere notwendige Erlaubnisse und Genehmigungen nicht ein und entbindet nicht von Anmeldepflichten aufgrund anderer Vorschriften.

4. Diese Benutzungsbedingungen treten am 1. Juli 2005 in Kraft. Die Benutzungsbedingungen für Schuleinrichtungen vom 01.01.1999 werden damit aufgehoben.

Hannover, den 07.02.2005

Landeshauptstadt Hannover
- Fachbereich Bibliothek und Schule –

Anlage 1a **- alte Fassung -**

Benutzungsbedingungen für schulische Sport-, Turn- und Gymnastikhallen der Landeshauptstadt Hannover

1. Allgemeine Bedingungen

1.1 Die Landeshauptstadt Hannover bzw. die von ihr beauftragte Einrichtung – z.Z. der Stadtsportbund Hannover e.V. (SSB) – vermietet im Rahmen des zwischen ihm und der Landeshauptstadt Hannover geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages die zur sportlichen Nutzung bestimmten Gymnastik-, Turn- und Sporthallen der in städtischer Trägerschaft stehenden Schulen sowie die Sporthalle Vinnhorst zur regelmäßigen oder einmaligen Ausübung von Vereins- und Betriebssport sowie zur gewerblichen und nicht gewerblichen privaten Nutzung zu sportlichen Zwecken.

Während der Ferien kann nicht vermietet werden, wenn es aus verwaltungstechnischen Gründen, wie z.B. Umbauarbeiten oder Grundreinigung des Gebäudes nicht möglich ist. In den Weihnachtsferien findet eine Vermietung nicht statt.

1.2 Die gemieteten Einrichtungen werden dem Mieter, dem jeweiligen Vertragszweck entsprechend, ordnungsgemäß bereitgestellt. Der Mietvertrag gilt nur für die im Mietvertrag angegebene Sportart.

1.3 Der Mieter ist verpflichtet, den Weisungen der Beauftragten der Stadt (insbesondere Schulleitung und –hausmeisterIn) und des SSB Folge zu leisten. Er hat die Schuleinrichtungen ordnungsgemäß und pfleglich zu behandeln. Die gemieteten Räume und Einrichtungen sind nach Abschluss der Veranstaltung aufgeräumt zu hinterlassen.

1.4 Der Mieter ist verpflichtet, darauf zu achten, dass in den vermieteten Räumlichkeiten, insbesondere in Umkleideräumen und in der Halle weder geraucht noch Alkohol verzehrt wird. Im Rahmen von Veranstaltungen dürfen mit Genehmigung des SSB in Vorräumen unter Beachtung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen Speisen und Getränke verkauft und verzehrt werden.

1.5 Sollte die Nutzung durch den Mieter der Halle über das normal übliche Maß hinaus verschmutzen, ist eine besondere Reinigung erforderlich, die dem Mieter gesondert in Rechnung gestellt wird. Über die Notwendigkeit der Reinigung entscheidet der / die SchulhausmeisterIn in Absprache mit der Kommunalen Gebäudereinigung.

1.6 Die Mieter periodischer Belegungen verpflichten sich, nach Aufforderung die Art der Nutzung und die Anzahl der Nutzer wahrheitsgemäß innerhalb einer angemessenen Frist zu benennen.

2. Kosten und Nebenkosten für die Nutzung

2.1 Der Mieter hat einen Zuschuss zu den Betriebskosten nach den in der Anlage aufgeführten Sätzen zu entrichten, der innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung fällig wird.

2.2 Mietanträge sind mindestens drei Wochen vor der geplanten Nutzung beim SSB einzureichen. Sollen bereits angemietete Räumlichkeiten nicht oder nicht vollständig genutzt werden und wird dies nicht mindestens eine Woche vor der Nutzung der / dem SchulhausmeisterIn und dem SSB schriftlich angezeigt, so ist der volle Mietzins zu entrichten.

2.3 Mit der Vermietung ist die kostenlose Überlassung der Sportgeräte verbunden. Ausgenommen sind solche Geräte, die durch Sponsoren oder Elternspenden ausschließlich für den Schulsport vorgesehen und gekennzeichnet sind. Kleingeräte (z.B. Stoppuhren, Bälle etc.) sind von der Benutzung ausgeschlossen.

3. Bedingungen des Vertragsverhältnisses

3.1 Die Stadt und ihre Hilfspersonen haften nicht für Schäden, die der Mieter oder andere Personen, zu deren Gunsten der Mietvertrag Schutzwirkungen entfaltet, nach Betreten des Schulgrundstücks im Zusammenhang mit der Benutzung von Schuleinrichtungen infolge leichter Fahrlässigkeit der Stadt oder ihrer Bediensteten erleiden. Das gilt vor allem im Falle des Diebstahls bzw. des Verlustes von Garderobe oder mitgebrachter Wertsachen.

3.2 Für alle Schäden, die der Mieter oder Dritte, die nach dem Vertragszweck mit Willen des Mieters Schuleinrichtungen betreten dürfen, im Rahmen der Benutzung am Gebäude, den Schulanlagen oder Einrichtungsgegenständen schuldhaft verursachen, haftet unabhängig von dem Schädiger der Mieter.

3.3 Sowohl der SSB als auch der Mieter können den Mietvertrag mit einer Frist von einem Monat kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das gleiche gilt für die Änderung eines bestehenden Vertrages.

3.4 Der SSB ist berechtigt, sofort vom Mietvertrag zurückzutreten, wenn

- durch die Nutzung eine Gefahr für die allgemeine Sicherheit oder eine Schädigung des Ansehens der Landeshauptstadt Hannover zu befürchten ist
- bei wiederkehrender Nutzung der vereinbarte Betriebskostenzuschuss zuzüglich der Nebenkosten nicht innerhalb eines Monats seit Zugang der Zahlungsaufforderung entrichtet ist
- der Mieter trotz Abmahnung gegen seine Pflichten aus dem Mietvertrag verstößt. Der Mieter muss sich insoweit das Verhalten seiner Mitglieder und von Dritten (z.B. Veranstaltungsteilnehmern, Gästen, Zuschauern) zurechnen lassen.

- der Mieter wiederholt verlangte Meldungen oder Auskünfte nicht erteilt. Hierzu ist u.a. auch der Nachweis der tatsächlichen Nutzung und die Gruppengröße zu zählen wie auch das Unterlassen der Eintragung in Benutzerlisten.

Falls der SSB von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch macht, stehen dem Mieter keine Schadensersatzansprüche zu.

3.5 Der SSB ist nach Rücksprache mit der Stadt Hannover ermächtigt, im Einzelfall Abweichungen von den Benutzungsbedingungen zuzulassen sowie den Zahlungsbetrag zu ermäßigen oder zu erlasssen.

3.6 Diese Benutzungsbedingungen sowie die Turnhallenordnung, sind Bestandteil des Mietvertrages und werden vom Mieter durch Unterschrift des Mietvertrages anerkannt.

3.7 Änderungen dieser Benutzungsbedingungen hat der SSB dem Mieter rechtzeitig anzuzeigen. Die geänderten Bedingungen treten automatisch an die Stelle der bisherigen, es sei denn, der Mieter macht von seinem Kündigungsrecht nach Ziffer 3.3 Gebrauch.

3.8 Schulische Veranstaltungen haben generell Vorrang vor der außerschulischen Nutzung. Dies gilt auch für bereits bestehende Dauermietverträge. Schadenersatzansprüche stehen dem Mieter in einem solchen Fall nicht zu.

3.9 Der Abschluss eines Mietvertrages schließt andere notwendige Erlaubnisse und Genehmigungen nicht ein und entbindet nicht von Anmeldepflichten aufgrund anderer Vorschriften.

4. Diese Benutzungsbedingungen treten am 1. Januar 1999 in Kraft. Die Benutzungsbedingungen für Schuleinrichtungen vom 01.01.1990 werden damit aufgehoben.

Hannover, den 26.10.1998

Landeshauptstadt Hannover
- Schulamt –

Anlage 2:

Betriebskostenzuschuß für Turn-/Sporthallen

(Sätze je angefangene Stunde)

Sportvereine/Sportfachverbände (Nutzergruppe 1)	bisher:	**neu**
(Mitglied im Stadtsportbund/Landessportbund)		
Hallengröße bis 300 qm (Kategorie A):	1,55 €	**3,05 €**
bis 800 qm (Kategorie B):	1,80 €	**3,30 €**
über 800 qm (Kategorie C):	2,60 €	**4,10 €**

Gruppen mit Vergünstigungen (Nutzergruppe 2)		
(soziale Gruppen, Gruppen der Kinder.- und Jugendpflege, Dienstsport von Polizei und Feuerwehr)		
Hallengröße bis 300 qm (Kategorie A):	3,10 €	**4,60 €**
bis 800 qm (Kategorie B):	3,60 €	**5,10 €**
über 800 qm (Kategorie C):	5,15 €	**6,65 €**

Freie Gruppen, kommerzielle Nutzung (Nutzergruppe 3)		
(u.a. Betriebssport, Lehrersport)		
Hallengröße bis 300 qm (Kategorie A):	15,40 €	**17,90 €**
bis 800 qm (Kategorie B):	20,45 €.	**22,95 €**
über 800 qm (Kategorie C):	25,60 €	**28,10 €**

Nachtzuschlag: Bei Nutzungen, die über 22.00 Uhr hinaus andauern, wird ein Zuschlag in Höhe von 10,25 € je angefangene Stunde erhoben.

Stand: 01.07.2005

Landeshauptstadt Hannover

Informationsdrucksache

In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung

Nr. 0841/2005

Anzahl der Anlagen 5

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Finanz- und Leistungsbericht 2/2004 des Fachbereiches Gebäudewirtschaft

Hiermit legt der Fachbereich Gebäudewirtschaft seinen Finanz- und Leistungsbericht für das zweite Halbjahr 2004 vor.

Der Bericht besteht aus

- dem Leistungsteil mit herausgehobenen Arbeitsthemen, Handlungszielen, Leistungsmaßstäben und Leistungszielen in 2004 sowie

- dem Finanzteil mit dem Quartalsbericht 4/2004 zum Erfolgsplan und zum Vermögensplan sowie einer Übersicht über die im zweiten Halbjahr initiierten bzw. bearbeiteten Projekte mit Darstellung des Mittelabflusses in den jeweiligen Positionen des Investitionsprogrammes.

Der Berichtszeitraum war geprägt von

- Arbeiten an den Jahresabschlüssen 2001, 2002 und 2003,

- Vorbereitung von Anträgen und Drucksachen für Maßnahmen des Investitionsprogrammes „Zukunft Bildung und Betreuung 2003 bis 2007“

- der Umsetzung und Fortschreibung des Programms zur Nachhaltigen Gebäudesanierung für Schulen und Kindertagesstätten,

- der Vorbereitung zur Zusammenführung des Fachbereichs Bauen (Hochbau) mit dem Fachbereich Gebäudewirtschaft zum Fachbereich Gebäudemanagement.

Die Prüfung des **Jahresabschlusses** 2001 ist abgeschlossen. Die Prüfunterlagen des Jahresabschlusses 2002 wurden vorgelegt. An den Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2003 wurde bereits gearbeitet. Aus Gründen personeller Kapazitätsengpässe konnten die Arbeiten nicht so schnell wie ursprünglich geplant

durchgeführt werden.

Das Softwareauswahlverfahren für die Zustandserfassung zur **Fortschreibung der Erfassung des Sanierungsstaus** wurde weitergeführt. Die Software wird im ersten Quartal 2005 beschafft werden. Ziel ist es weiterhin, eine Baumängeldokumentation mit Quantifizierung des Sanierungsstaus zum Zweck der Entwicklung einer verbesserten Instandhaltungsstrategie aufzubauen und gleichzeitig die Dokumentation des Sanierungsbedarfs als Grundlage für Investitionsentscheidungen weiter zu verbessern.

Das **„Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB) 2003-2007** des Bundes bildet seit Ende 2003 einen neuen Arbeitsschwerpunkt des Fachbereiches Gebäudewirtschaft. Ende 2003 wurden für sechs Ganztagsschulen Förderanträge gestellt, die zu Zuwendungsbescheiden in Höhe von 3.257.000 € führten.
Im Frühjahr 2004 wurden vier weitere Förderanträge gestellt. Die Zuwendungsbescheide für diese 4 Anträge summieren sich auf 2.608.000 €. Die Baumaßnahmen zu den Förderanträgen aus 2003 und 2004 konnten alle in 2004 begonnen werden.
Im Dezember 2004 wurden 7 Voranträge für die im Frühjahr 2005 abschließend zu stellenden Anträge für das Jahr 2005 erarbeitet und eingereicht.

Das Programm zur **Nachhaltigen Gebäudesanierung** für Schulen und Kindertagesstätten wurde fortgesetzt. Von den im Zweijahresprogramm Nachhaltige Gebäudesanierung 2003/2004 zur Sanierung vorgesehenen 14 Schulen und 7 Kindertagesstätten wurden alle Drucksachen beschlossen. 3 Objekte wurden aus dem Programm herausgenommen bzw. zurückgestellt. An 3 Schulen sind die Bauarbeiten mittlerweile abgeschlossen.
Die Kürzungen der beantragten Kreditermächtigungen um 8 Mio. € und der beantragten Verpflichtungsermächtigungen um 15 Mio. € durch die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung für den Wirtschaftsplan 2004 verzögern die geplanten Sanierungen. Die Finanzierung der Maßnahmen aus dem Programm 2003/2004 musste ebenfalls gestreckt werden. Vor diesem Hintergrund beinhaltet das Jahresprogramm 2005 nur noch 3 Schulen, eine Turnhalle und eine Kindertagesstätte. Weiterhin ist vorgesehen, den Eigenanteil bestimmter IZBB-Maßnahmen aus den Mitteln des Jahresprogramms 2005 zu finanzieren.

Die Erprobung des Modells zur Gebäudesanierung mit **alternativer Finanzierung** verläuft im Grundsatz plangemäß. Neben der Vorbereitung der Sanierung der IGS Mühlenberg (DS 0645/2003 N1) ist die Auswahl eines zu sanierenden Gebäudepools in Arbeit. Die Abarbeitung verzögert sich zugunsten der Priorisierung der IZBB-Maßnahmen.

Im Zuge der Zusammenlegung der Fachbereiche Bauen (Hochbau) und Gebäudewirtschaft wurde die Weiterarbeit zur **Kosten- und Leistungsrechnung** auf die zukünftige Struktur konzentriert. Schwerpunkte lagen in der Vorbereitung zur Aktivierung von Eigenleistungen und in der Erfassung der Zeiten zu Arbeiten für den Fremdbestand (Objekte, die nicht dem GWB übertragen sind und ab 1.1.2005 von OE 19 bewirtschaftet werden). Den Nachweis der eigenen Wirtschaftlichkeit wird der Betrieb ab 2005 konzeptionell neu entwickeln müssen.

Zur Vorbereitung der **Zusammenführung** des Fachbereichs Bauen (Hochbau) mit dem Fachbereich Gebäudewirtschaft wurde ein Startmodell einer Aufbaustruktur erarbeitet, deren Ablauforganisation in acht Arbeitsgruppen verfeinert wurde. Die Arbeiten müssen in 2005 fortgesetzt werden. Die Dauer der organisatorischen Optimierung bis zum Zielmodell wird auf 2-3 Jahre geschätzt.

Die ökonomischen Ziele des Fachbereiches Gebäudewirtschaft liegen weiterhin vorrangig in der Kostensenkung bzw. der Kostenvermeidung durch technikunterstützte Verbesserung

der Steuerungsinstrumente und wirtschaftlichen Umgang mit den verfügbaren Ressourcen, aber auch durch Reduzierung des Flächenbestandes. Auf dieser Grundlage wurden die Vorgaben für das Haushaltskonsolisierungsprogramm V im Umfang von 3,6 Mio € weiter verfolgt. Die Verwaltungsabstimmungen zu den Veräußerungsobjekten des HK-Programmes wurden durchgeführt.
Die Drucksache zur Aufgabe eines Schulstandortes (Rehmer Feld oder Groß-Buchholzer Kirchweg) wurde beschlossen (DS 0551/2004). Die Verträge zur Veräußerung des Landschulheimes Bredenbeck und der GS Eleonorenstraße sind zwischenzeitlich geschlossen worden. Die Erlöse aus diesen Verkäufen werden für dringend erforderliche Teilsanierungen eingesetzt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die in dieser Drucksache verwendeten Daten sind im Wesentlichen finanzieller Art und daher nicht geschlechtsspezifisch zu betrachten.

Kostentabelle

Hannover / 20.04.2005

Gebäudewirtschaftsbetrieb

Legende

↑ Projekt/Maßnahme läuft planmäßig
→ Projekt/Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten
↓ Projekt/Maßnahme läuft nicht

Leistungsbericht 2004 - 4. Quartal

Ziel

1. Öko-Audit gemäß DS Nr. 2323/99

Leistungsmaßstab und –ziel

Öko-Audit-Handbuch erstellen und jährlich Programm fortschreiben

Status / Zielerreichung

↑

Hinweise

Das Handbuch ist fertiggestellt; die Auditierung ist erfolgt. Die Aufgaben für 2004 wurden durchgeführt.

Leistungsbericht 2004 - 4. Quartal

Ziel

2. Korruptionsvorbeugung

Leistungsmaßstab und –ziel

Abarbeitung der abgestimmten Schwachstellenanalyse des GWB 2004.

Status / Zielerreichung

↑

Hinweise

Die vorgegebenen Tätigkeiten wurden gemäß Schwachstellenanalyse des GWB 2004 umgesetzt.

Leistungsbericht 2004 - 4. Quartal

Ziel

3. Aufbau einer Instandhaltungsstrategie

Leistungsmaßstab und –ziel

Leistungsmaßstab ist die liegenschaftsgruppenbezogene Dokumentation über Kosten und Maßnahmen der Instandhaltung. Ziel ist die gebäudebezogene Auswertung der Daten (bauliche Unterhaltung, Wartung) aus 2003 und die Vorlage eines Vorschlages zu Verbesserungen, d.h. individuelle Instandhaltungs- und Wartungspläne für alle umfassend sanierten Gebäude.

Status / Zielerreichung

🡻

Hinweise

Am Beispiel eines Gebäudes wurde ein Instandhaltungs- und Wartungsplan erarbeitet. Die Analyse der Instandhaltungsausgaben 2003 im Erfolgsplan liegt vor, die Auswertung der Analyse und Vorstellung der Ergebnisse wurde aus Kapazitätsgründen zurückgestellt, die liegenschafts- und gebäudebezogene Auswertung ebenfalls. Der Aufbau der Instandhaltungsstrategie wurde für das Jahr 2005 aufgrund anderer Prioritäten (z.B. Sicherheitsmanagement, Zustandsbewertung und Förderprogramm IZBB) zurückgestellt.

Leistungsbericht 2004 - 4. Quartal

Ziel

4. Optimierung von Lieferungen Energie, Wasser sowie Entwässerung

Leistungsmaßstab und –ziel

- Erkennen und Beschreiben von Potentialen,
- Auswertung des Energieberichts 2003,
- Verbesserung der Messtechnik (durch Unterzähler)

Status / Zielerreichung

➔

Hinweise

Ein Stromliefervertrag für 2004/2005 sowie ein neuer Gasliefervertrag für 2004 bis 2006 wurden abgeschlossen. Aufgrund der veränderten Prioritäten wurde in 2004 kein Energiebericht veröffentlicht, dies soll in 2005 erfolgen.

Leistungsbericht 2004 - 4. Quartal

Ziel

5. Abbau des Sanierungsstaus

Leistungsmaßstab und –ziel

Anzahl der sanierten Schulen und Kitas:

- Sanierung der in den Drucksachen Nr. 2972/2000, 2272/2001 und 2815/2002 aufgeführten Schulen und Kitas und

Status / Zielerreichung

↑

Hinweise

Die Sanierung läuft nach Plan. Die Drucksache zum NG-Jahresprogramm 2005 wurde beschlossen. Die HU-Bauen für eine Kindertagesstätte und zwei Grundschulen sowie eine Turnhalle in einem Schulzentrum wurden erstellt. Die Drucksache für eine Schule, an der eine IZBB Maßnahme durchgeführt wird, wurde bereits beschlossen.

Leistungsbericht 2004 - 4. Quartal

Ziel

6. Investitionen in Ganztagsschulen gemäß IZBB

Leistungsmaßstab und –ziel

Beantragung und Umsetzung der IZBB-Maßnahmen entsprechend der Förderrichtlinien

Status / Zielerreichung

↑

Hinweise

Anträge IZBB 2003: An sechs Schulen wurden im Jahr 2004 Maßnahmen im Bereich Hochbau, Außenflächengestaltung und Ausstattung umgesetzt.
Anträge IZBB 2004: Es wurden für vier Schulen Förderanträge mit erfolgreichem Ergebnis gestellt. Mit der Umsetzung der Maßnahmen wurde begonnen. Für die Zuwendungsbescheide 2003 und 2004 wurde der Maßnahmenzeitraum verlängert und die Fördermittel wurden übertragen. Es stehen ca. 5,8 Mio. € an Fördermitteln für Maßnahmen an acht Ganztagsschulen zur Verfügung.
Anträge IZBB 2005: Es wurden vorläufige Förderanträge für sieben Schulen eingereicht.

Leistungsbericht 2004 - 4. Quartal

Ziel

7. Zustandserfassung und -bewertung

Leistungsmaßstab und –ziel

Anzahl der EDV-gestützten Zustandsbewertungen

- systematische Erfassung, Bewertung und Dokumentation weiterer Immobilien des GWB und
- die Entwicklung einer dazu geeigneten EDV-Struktur.

Status / Zielerreichung

➔

Hinweise

Bisher wurden rund 275.000 m² Gebäudefläche aufgenommen. Die Softwarebeschaffung steht kurz vor dem Abschluss. Erst nach der Softwarebeschaffung kann die Erfassung in einem Verfahren nach VOF ausgeschrieben werden, daraus entsteht eine zeitliche Verzögerung des Projektes.

Leistungsbericht 2004 - 4. Quartal

Ziel

8. Alternative Projektfinanzierung

Leistungsmaßstab und –ziel

Anzahl der alternativ finanzierten Sanierungsobjekte und Entscheidung über die Anwendung bei Sanierungsobjekten gemäß dem Zeitplan der Projektgruppe.

Status / Zielerreichung

↑

Hinweise

Die Drucksache „Sanieren von Gebäuden im Wege der alternativen Finanzierung“ (DS 0645/2003 N1) wurde vom Rat beschlossen, die Arbeiten an den Vorbereitungen zu diesem Verfahren wurden aufgenommen. Ein Generalplaner nach VOF-Verfahren hat die Arbeit aufgenommen. Der Maßnahmenkatalog liegt vor, die erste Kostenschätzung wird derzeit erarbeitet.

Leistungsbericht 2004 - 4. Quartal

Ziel

9. Weiterführung und Ausbau der Leistungsrechnung

Leistungsmaßstab und –ziel

Echteinsatz

Status / Zielerreichung

⇩

Hinweise

Die Schwerpunkte lagen in der Vorbereitung zur Aktivierung von Eigenleistungen und in der Erfassung der Zeiten zu Arbeiten für den Fremdbestand (Objekte, die nicht dem GWB übertragen sind und ab 1.1.2005 von OE 19 bewirtschaftet werden). Den Nachweis der eigenen Wirtschaftlichkeit wird der Betrieb ab 2005 konzeptionell neu entwickeln müssen.
Zu einem Echteinsatz der im Fachbereich Gebäudewirtschaft konzipieren Kosten- und Leistungsrechnung konnte es nicht mehr kommen, obwohl das System endlich dazu eingerichtet war.

Fachbereich Gebäudewirtschaft — **Quartalsbericht per 31.12.2004 über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge**

	Zeitraum Januar - Dezember					Zeitraum Januar - Dezember				Erläuterung
	Plan	Prognose	Abweichung absolut	Abweichung in %	Ergebnis Vorjahr	Plan	Ist	Abweichung absolut	Abweichung in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1. Umsatzerlöse aus Gebäudebewirtschaftung, davon:	**68.322.300**	**68.195.400**	**-126.900**	0%	**66.113.937**	**68.322.300**	**68.195.265**	**-127.035**	**0%**	
a) Nutzungsentgelte	50.349.800	50.214.300	-135.500	0%		50.349.800	50.214.160	-135.640	0%	X
b) Nebenkosten	17.756.000	17.755.900	-100	0%	65.889.214	17.756.000	17.755.927	-73	0%	X
c) Mieten	216.500	225.200	8.700	4%	224.723	216.500	225.178	8.678	4%	X
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0%						
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0%	0	0	0	0	0%	
4. Sonstige betriebliche Erträge	0	345.445	345.445	0%	221.410	0	345.445	345.445	100%	X
davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil										
5. Summe betriebliche Erträge (1 bis 4)	**68.322.300**	**68.540.845**	**218.545**	**0%**	**66.335.347**	**68.322.300**	**68.540.710**	**218.410**	**0%**	
6. Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung, davon:	**38.521.100**	**38.165.650**	**355.450**	**1%**	**36.713.397**	**38.521.100**	**35.541.748**	**2.979.352**	**8%**	
a) Nebenkosten	17.756.000	17.756.000	0	0%	17.579.000	17.756.000	17.188.700	567.300	3%	X
b) Mieten für angemietete Gebäude	13.132.500	13.081.712	50.788	0%	12.348.397	13.132.500	12.165.548	966.952	7%	X
c) bauliche Unterhaltung	6.884.700	6.884.700	0	0%	6.786.000	6.884.700	5.868.920	1.015.780	15%	X
d) kreditähnliche Rechtsgeschäfte	547.900	243.238	304.662	56%	0	547.900	243.238	304.663	56%	X
e) Zustandserfassung Gebäudevermögen	200.000	200.000	0	0%	0	200.000	75.343	124.657	165%	X
7. Personalaufwand, davon:	**2.466.900**	**2.395.200**	**71.700**	**3%**	**2.333.918**	**2.466.900**	**2.038.590**	**428.310**	**17%**	X
a) Gehälter und Bezüge	1.850.175	1.796.400	53.775	3%	1.750.438	1.850.175	1.528.942	321.233	17%	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	616.725	598.800	17.925	3%	583.479	616.725	509.647	107.078	17%	
davon für Altersversorgung	0									
8. Abschreibungen	23.179.900	20.696.900	2.483.000	11%	22.879.890	23.179.900	20.696.900	2.483.000	11%	X
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	629.600	629.600	0	0%	662.198	629.600	578.968	50.632	8%	X
davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil										
10. Betriebsergebnis (5 bis 9)	**3.524.800**	**6.653.495**	**3.128.695**	**89%**	**3.745.944**	**3.524.800**	**9.684.504**	**6.159.704**	**175%**	
11. Erträge aus Beteiligungen	0	7	7	100%	0	0	7	7	100%	X
davon aus verbundenen Unternehmen										
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzierungsvermögens	0	0	0	0%	0	0	0	0	0%	
davon aus verbundenen Unternehmen										
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	51.100	227.000	175.900	344%	206.840	51.100	226.074	174.974	342%	X
davon aus verbundenen Unternehmen										
14. AfA auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des	0	0	0	0%	0	0	0	0	0%	
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.878.000	13.860.000	18.000	0%	13.483.650	13.878.000	13.844.920	33.080	0%	
davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	0%		0	0	0	0%	
16. Finanzergebnis (11 bis 15)	**-13.826.900**	**-13.632.993**	**193.907**	**1%**	**-13.276.810**	**-13.826.900**	**-13.618.840**	**208.053**	**2%**	
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (10+16)	**-10.302.100**	**-6.979.498**	**3.322.602**	**32%**	**-9.530.866**	**-10.302.100**	**-3.934.336**	**6.367.757**	**62%**	
18. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0	0%	0	0	0	0	0%	
19. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0%	0	0	0	0	0%	
20. Außerordentliche Erträge	0	125.555	125.555	100%	102.389	0	125.555	125.555	100%	X
21. Außerordentliche Aufwendungen	0	132.276	-132.276	-100%	204.856	0	132.276	-132.276	-100%	X
22. Außerordentliches Ergebnis (18 bis 21)	**0**	**-6.721**	**-6.721**	**-100%**	**-102.467**	**0**	**-6.721**	**-6.721**	**-100%**	
23. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0%	0	0	0	0	0%	
24. Sonstige Steuern	0	0	0	0%	0	0	0	0	0%	
25. Jahresgewinn / Jahresverlust [17+ (22 bis 24)]	**-10.302.100**	**-6.986.220**	**3.315.880**	**32%**	**-9.633.332**	**-10.302.100**	**-3.941.057**	**6.361.036**	**62%**	X

Erläuterungen zum Bericht IV/2004 des GWB (Erfolgsplan)

Allgem.: Bei den in der Spalte 5 „Ergebnis Vorjahr“ ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um vorläufige Rechnungsergebnisse einschließlich Rückstellungen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird es hier noch zu Veränderungen kommen.

1a+b): Nach der Einrichtung von Dauerbuchungen im kaufmännischen Rechnungswesen ist erstmals ein getrennter Ausweis von Nutzungsentgelten und Nebenkosten möglich. Die in diesen beiden Positionen vorhandene Gesamtabweichung von 135.500 € entspricht dem anteiligen Nutzungsentgelt des GWB selbst, das versehentlich nicht im städtischen Haushalt veranschlagt wurde. Dieser erstmalig aufgetretene Effekt wird im Jahr 2005 nicht mehr auftreten.

1c): Die positive Abweichung resultiert aus einer erst nach der Aufstellung des Wirtschaftsplans veranschlagten Mietzahlung durch Dritte.

4: Der Erlös resultiert im Wesentlichen aus einer Grundstücksveräußerung. Außerdem handelt sich um Schadensersatz- und Versicherungsleistungen sowie um Telefonkostenerstattungen.

6a): Obwohl im Bereich der Energiekosten eine positive Abweichung von ca. 800.000 Euro erwirtschaftet werden konnte, ergibt sich wegen gestiegener Kosten für Grünflächenpflege nur eine Positivabweichung von 567.300 €. Aus dieser Summe wird eine Rückstellung für Niederschlagswassergebühren gebildet, da diese bisher nur unvollständig abgerechnet sind.

6b): Die positive Ist-Abweichung ist ein Ergebnis nicht eingetretener Miet- und Nebenkostenerhöhungen und erfolgter Ab- und Ummietungen. Die Prognose musste gegenüber dem 3. Quartalsbericht erneut angehoben werden, weil zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbare zusätzliche Aufwendungen für diverse Anmietungen heute noch ausstehen. Für den Differenzbetrag zwischen Ist und Prognose wird eine Rückstellung gebildet, weil davon ausgegangen wird, dass die offenen Forderungen den Betrag aufzehren werden.

6c): Die positive Ist-Abweichung beruht auf ausstehenden Rechnungen der baulichen Unterhaltung, mit deren Eingang aber bis zum 31.03.2005 gerechnet wird. Der Bindungsgrad liegt bei 100 %. Für die Restmittel wird in Anlehnung an das Verfahren im allgemeinen Haushalt wegen des grundsätzlichen Bedarfes eine Rückstellung gebildet.

6d): Die bisherigen Planansätze ergaben sich aus vorläufigen Berechnungen für die Mietkaufrate, die von den Finanzierungsinstituten erstellt worden waren. Vertragsgemäß wurden die endgültigen Werte erst nach der Endabrechnung der Gesamtinvestitionskosten festgelegt. Sie sind niedriger als zunächst kalkuliert. Die Abweichung der Prognose gegenüber dem 3. Quartal beruht auf Zahlungen, die zu diesem Zeitpunkt nicht einkalkuliert waren.

6e): Aufgrund von Verzögerungen bei der Softwarebeschaffung konnte die Zustandserfassung bis zum Jahresende nicht ausgeschrieben werden. Für die Auswahl von Objekten für Sanierungsprogramme wurden bereits Zustandserfassungen in Auftrag gegeben. Dies ist auch der Grund für die Erhöhung der Prognose gegenüber dem 3. Quartal. Die Restmittel werden zurückgestellt.

7: Bis zum 31.03.2005 werden noch 356.585 Euro für Umlagen und Beihilfen zu Lasten des Jahres 2004 zu zahlen sein. Die erforderlichen Rückstellungen werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebildet.

8: Für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes wurde der Aufwand für Abschreibungen im Rahmen einer Hochrechnung auf Grundlage definierter Eckdaten errechnet. Der Abgleich der auf diese Weise ermittelten bisherigen Werte mit den Jahresergebnissen für die Jahre 2001 und 2002 führen zu einer Positivabweichung. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde eine neue Hochrechnung, die in die Prognose eingeflossen ist, erstellt.

9: Die Positivabweichung beruht im Wesentlichen auf veranschlagten, aber wegen zeitlicher Verzögerungen nicht verausgabten Aufwendungen für die EDV. Aus der Abweichungssumme wird eine Rückstellung gebildet.

11: Für die im Bestand befindlichen Genossenschaftsanteile wurde eine Dividende gezahlt.

13: Die positive Abweichung resultiert aus Liquiditätsreserven, die im Rahmen des Cashmanagements dem Fachbereich Finanzen zur Verfügung gestellt werden.

20/21: Es handelt sich hierbei um nicht planbare periodenfremde Nebenkostenerstattungen bzw. Nebenkostennachzahlungen.

25: Das Ergebnis des vierten Quartals weist in der Prognose gegenüber dem Planansatz ein geringeres Defizit aus. Dies ist durch die neue Hochrechnung für den Abschreibungsaufwand und Bewirtschaftungserfolge, die zu einer Reduzierung des Aufwandes führten, begründet.

Fachbereich Gebäudewirtschaft — **Quartalsbericht per 31.12.2004 zur Abwicklung des Vermögensplanes**

Ausgaben des Vermögensplanes Vorhaben	g. D.	Ausgaben des laufende Jahres gemäß Ansatz im Wirtschaftsplan: Ansatz Wirtschaftsplan lfd. Jahr	Reste aus Vorjahren	mögliche Ausgaben nach Wirtschaftsplan	bezahlte Rechnungen	erteilte Aufträge auf den Ansatz des lfd. Jahres	Abweichung vom Planansatz	Erläuterung	Deckung von Abweichungen: Veränderung aus ggs. Deckungs-fähigkeit	Deckung aus Regelung § 13 (4) EigBetrVO	Verpflichtungsermächtigungen: Ansatz gemäß Wirtschaftsplan	erteilte Aufträge auf Folgejahre
1 Investitionen GWB	*	24.627.000	0	24.627.000	32.211.016	22.633.532	-30.217.548	X			9.975.000	0
2 allg. Ausstattung												
2.1 Büro-/Geschäftsaus.	2.2	45.000	0	45.000	1.480	0	43.520					
2.2 DV-Ausstattung	2.1	5.000	0	5.000	0	0	5.000					
Gesamt:		24.677.000	0	24.677.000	32.212.496	22.633.532	-30.169.028	X	0	0		**0**
3 Zuführung zu Investitionsrückl.		0	0	0	345.261	0	-345.261	X				
4 Tilgung von Krediten		2.773.600	0	2.773.600	2.526.721	0	246.879					
Ausgaben insgesamt:		**27.450.600**	**0**	**27.450.600**	**35.084.478**	**22.633.532**	**-30.267.410**		**0**	**0**		

Ermittlung der Finanzierung	Ansatz Wirtschaftsplan	Reste aus Vorjahren	Finanzierung gem. Wirtschaftsplan	realisierte Einnahmen	Abweichung vom Planansatz	Erläuterung	Mehreinnahmen zur Deckung von Ausgabe nach Sonderregelung gem. § 13(4) EigBetrVO
Einnahmen des Vermögensplanes							
1 Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0		
2 Abschreibungen	12.877.800	0	12.877.800	12.877.800	0		
3 Zuw. / Zusch. Dritter	3.000.000	0	3.000.000	1.444.258	-1.555.742		
4 Entn. aus Investitionsrücklage	0	0	0	0	0		
5 Sonstige Finanzierungsform	0	0	0	31.780.000	31.780.000	X	
6 Kreditaufnahme	11.572.800	0	11.572.800	0	-11.572.800		
Einnahmen insgesamt:	**27.450.600**	**0**	**27.450.600**	**46.102.058**	**18.651.458**		**0**

Plausibilität:	Plan ausgeglichen	Ansatz ausgeglichen	Zusatzfinanzierung ok

Ausgaben: Ziffer 1 und Gesamt: Mittel aus Vorjahren stehen zur Verfügung. Reste aus Vorjahren wurden formal noch nicht gebildet. Die Berichte zum Vermögensplan IV/2002 und IV/2003 werden im Rahmen der Jahresabschlüsse erstellt.

Ausgaben: Ziffer 3: Rechnerischer Wert, bis über die Jahresabschlüsse die Höhe der Investitionsrücklage ermittelt werden kann.

Einnahmen: Ziffer 5: Es handelt sich hierbei um Kreditabrufe aus der Kreditermächtigung 2002.

Quartalsbericht - 4/2004

Stand 19.1.2005

		Ansatz	Reste aus	mögl. Ausg.	bezahlte	erteilte	Abweichung	Veränderung	. / .	VE	erteilte
		Wipla 2004	Vorjahren	nach Wipla	Rechnungen	Aufträge *	vom Planans.	aus g.D.	0	0	Aufträge
PosNr	Position	Spalte4	Spalte5	Spalte6	Spalte7	Spalte8	Spalte9	Spalte10	Spalte11	Spalte12	Spalte13
010.01-3	VwG Leinstrasse 14, Umbau zum Bürgeramt	0	85.152	85.152	0	22.816	62.336				
010.01-4	VwG Lindener Marktplatz 1, Rathaus Linden, Hochbau	0	2.874	2.874	1.452	0	1.421				
010.02-1	VwG Lindener Marktplatz 1, Rathaus Linden, Umbau zum Bürgeramt	0	0	0	0	0	0				
131.01-1	Feuerwache 3, Sanierungsmaßnahmen	0	413.784	413.784	129.945	46.568	237.271				
131.01-2	Feuerwache 5, Bau eines Werkstatt- und Bürogebäudes	0	53.351	53.351	1.329	25.603	26.419				
131.02-1	Feuerwache 4, Neubau Lagergebäude	112.000	360.202	472.202	366.560	63.454	42.188				
131.03-1	Feuerwache 1, Sanierung Kantine	0	99.400	99.400	82.620	13.645	3.134				
131.04-1	Feuerwehrgerätehaus Gr. Buchholz, Straßenausbaubeitrag	21.000	0	21.000	0	20.852	148				
131.04-2	Feuerwache Bemerode/Kirchrode, Neubau	150.000	0	150.000	58.183	117.136	-25.319			25.319	
210.01-2	GS Hägewiesen, Turnhallenausbau/Dachsanierung	0	20.151	20.151	23.491	13.505	-16.845	16.845			
210.01-3	GS Egestorffschule/OS Carl-v.-Ossietzky-Schule, Turnhallenneubau	0	827.550	827.550	0	0	827.550				
210.01-4	GS In der Steinbreite, Erschließungskosten	0	108	108	0	0	108				
210.01-5	GS Auf dem Loh, Umbau zur Zweigstelle der BBS 13	0	41.932	41.932	32.718	17.835	-8.622				
210.02-1	SOS Astrid-Lindgren-Schule, Umbaumaßn. zur Schaffung von Klassenräun	205.000	335.406	540.406	595.387	284.782	-339.764	339.764			
210.03-1	GS Mengendamm, Erschließungskosten	0	622	622	0	0	622				
210.04-1	GS Glücksburgerweg, Straßenausbaubeitrag	160.000	0	160.000	159.188	0	812				
212.01-1	RS Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Sanierung Chemieraum	0	114.347	114.347	45.736	5.676	62.934				
213.01-1	OS Döhren (Hannover-Kolleg), Hochbau	0	46.016	46.016	0	0	46.016				
213.02-1	GY Käthe-Kollwitz-Schule, Umstrukturierung NTW Bereich	0	180.000	180.000	0	0	180.000				
213.02-2	GY Leibnitzschule, Erschließungskosten	0	0	0	0	0	0				
213.02-3	GY Ricarda-Huch-Schule, Sanierung Aula	0	352.578	352.578	249.967	73.335	29.276				
213.03-1	GY Schillerschule, Sanierung Chemieraum	0	302.000	302.000	0	0	302.000				
215.01-1	IGS Mühlenberg, Sanierungsmaßnahmen	0	4.023.954	4.023.954	763.146	2.205.297	1.055.511	-339.764			
215.01-2	IGS Roderbruch, Sanierungsmaßnahmen	227.000	707.808	934.808	623.730	684.913	-373.835	373.835			
215.01-3	IGS Kronsberg, Neubau Qualitätssicherung	50.000	192.444	242.444	126.392	36.412	79.640				
215.03-1	IGS Kronsberg, Tilgungsanteil der Mietkaufrate	111.000	0	111.000	0	0	111.000				
215.04-1	IGS Kronsberg, Erschließungskosten; Tilgungsrate	35.000	0	35.000	0	0	35.000				
216.01-1	OS Martensplatz, Hochbau	0	102.258	102.258	0	0	102.258				
216.01-2	OS Nackenberger Straße, Sanierung der Lehrküche	0	125.778	125.778	0	0	125.778				
250.01-1	BBS 1, Umbau Zweigstelle BBS 5	0	0	0	0	0	0				
2SB.01-1	Schulen, Nachhaltige Gebäudesanierung	14.800.000	12.167.261	26.967.261	15.026.763	11.418.937	521.561				
2SB.02-1	Schulen, Baumaßnahmen Hochbau	300.000	605.852	905.852	232.649	137.556	535.646				
2SB.02-2	Schulen, Sanierung Aussenanlagen	190.000	134.539	324.539	156.724	38.923	128.892				
2SB.02-3	Schulen, Baumaßnahmen EDV-Bereich Verwaltungsbereich	0	17.891	17.891	0	1.897	15.995				
2SB.02-4	Schulen, Baumaßnahmen EDV-Bereich Unterrichtsbereich	100.000	535.152	635.152	291.280	149.753	194.119				
2SB.04-1	Schulen, Umbauten Schulstrukturreform	3.500.000	0	3.500.000	1.048.563	857.993	1.593.444				
352.01-1	Stadtbibliothek, Neubau (Konzentration)	0	607.539	607.539	102.830	186.708	318.001				
352.01-2	Stadtbibliothek, Sanierung Magazinturm	0	1.007.878	1.007.878	649.710	383.427	-25.259			25.259	
355.02-1	FZH Lister Turm, Sanierungsmaßnahmen	0	465.099	465.099	99.894	900	364.305				
3SB.01-1	Bibliotheken allgemein, Einführung IBS	0	30.339	30.339	17.746	0	12.593				
460.01-1	Spielparks, Jugendzentren, Baumaßnahmen Hochbau	0	26.356	26.356	2.550	2.973	20.833				
460.01-2	Haus der Jugend, Hochbau Cafeteria u.a.	0	28.874	28.874	175	0	28.546				
460.04-1	Kita Kinder-Projekt Lücke-Kinder, Straßenausbaubeitrag	6.000	0	6.000	5.155	0	845				
460.04-2	Jugendzentrum Glocksee, Sicherungsmaßnahmen	100.000	0	100.000	0	0	100.000				
464.02-1	Emmy-Lanzke-Haus, Teilsan.Kitas/Personaltrakt,Abriß Hauptgebäude	0	500.000	500.000	187.173	172.834	139.994				
464.02-3	Kita Thorner Strasse, Erschließungskosten	0	20.000	20.000	0	0	20.000				

		Ansatz	Reste aus	mögl. Ausg.	bezahlte	erteilte	Abweichung	Veränderung	. / .	VE	erteilte
		Wipla 2004	Vorjahren	nach Wipla	Rechnungen	Aufträge *	vom Planans.	aus g.D.	0	0	Aufträge
PosNr	Position	0,00	139.683,09	139.683,09	0,00	52.506,80	87.176,29				
464.02-4	Kita Kronsberg 1, Brockfeld, Erschließungskosten	0	118.000	118.000	0	117.738	262				
464.02-5	Kita Kronsberg 3, Ortskamp, Erschließungskosten	0	98.000	98.000	0	97.538	462				
464.03-1	SZ Bemerode, HS+OS Friedrich-Wulfert-Platz, Umbau für Kita + GS	0	139.683	139.683	0	54.028	85.655				
464.03-2	Kita Freboldstrasse, Neubau	0	1.040.250	1.040.250	784.559	262.317	-6.625	6.625			
464.04-1	Kitas allgemein, Schaffung neuer Kindergartengruppen	350.000	0	350.000	135.665	41.397	172.938				
4SB.01-1	Kitas, Nachhaltige Gebäudesanierung	1.000.000	4.063.895	5.063.895	1.522.093	787.406	2.754.396				
4SB.02-1	Kitas, Baumaßnahmen Hochbau	100.000	134.801	234.801	73.299	19.980	141.521				
4SB.02-2	Kitas, Sanierung Küchen	130.000	185.051	315.051	21.682	762	292.607				
4SB.02-3	Kitas, Sanierung Aussenanlagen	100.000	142.363	242.363	140.811	33.087	68.465				
NSB.01-1	Verwaltungsgebäude allgem., Baumaßnahmen Bildschirmarbeitsplätze	0	17.682	17.682	0	0	17.682				
NSB.01-2	Energetische Sanierung (überw. Schulen)	0	2.957.361	2.957.361	4.126.917	2.225.180	-3.394.736	3.394.736			
NSB.01-4	Energiesparmaßnahmen	0	131.398	131.398	197	0	131.201				
NSB.01-5	Leuchtenaustauschprogramm	0	342.124	342.124	47.342	14.310	280.473				
NSB.01-7	Schadstoffsanierung inkl. Leuchtenaustausch	1.000.000	6.138.340	7.138.340	740.862	843.699	5.553.780	-3.768.571			
NSB.01-8	Planungskosten	200.000	520.606	720.606	141.403	58.936	520.267				
NSB.02-1	Teilsanierungsmaßnahmen	0	4.729.249	4.729.249	1.974.006	649.555	2.105.689	-23.470			
NSB.02-2	Sanierungsmaßnahmen Kesselaustausch	930.000	1.239.207	2.169.207	714.583	152.766	1.301.857	-5.021			
NSB.02-3	Baumaßnahmen Hochbau (alle Gebäude außer Kitas u. Schulen)	300.000	70.867	370.867	155.046	34.284	181.536				
NSB.02-4	Baumaßnahmen Barrierefreiheit	100.000	73.696	173.696	7.432	4.706	161.558				
NSB.02-5	Sicherheitsmaßnahmen	350.000	489.642	839.642	350.073	71.640	417.929				
NSB.03-1	Umstellung auf Fernwärme	0	316.933	316.933	193.987	127.966	-5.021	5.021			
		24.627.000	**47.623.327**	**72.250.327**	**32.211.016**	**22.633.532**	**17.405.627**	**0**	**0**	**50.578**	**0**

Anmerkungen:
Zum Ausgleich nicht belegter Zahlungen der Verwahrkonten des KFS wurde für das Jahr 2001 ein Ausgleichsbudget angelegt. Dieses beinhaltet die Differenz zwischen der Summe der Zahlungen aus dem KFS und den tatsächlichen Rechnungssummen der Projekte in der Projektsteuerungssoftware APSIS. Das Volumen dieses Budgets wird mit jedem Projektabschluss neu angepasst.

Im Rahmen der Nacherfassung 2001 wurden mangels vorliegender Aufträge teilweise Rechnungen ohne Aufträge erfasst. Dies stimmt mit den normalen Abläufen nicht überein, weil Aufträge sonst zeitlich weit vor den Rechnugnen erfasst werden und somit Rechnungen ohne Aufträge nicht vorkommen können.
Die Auswirkungen im Berichtswesen weisen daher teilweise höhere Rechnungssummen als Auftragssummen aus. Diese wurden rechnerisch angepasst. Die Bereinigung erfolgt im Zusammenhang mit Projektabschlüssen.

* Es handelt sich hier um offene Aufträge

131.01-1	Feuerwache 3, Sanierungsmaßnahmen	Der Ansatz wurde aufgrund der Haushaltssatzung 2004 um 255.000 € gemindet.
131.04-2	Feuerwache Bemerode/Kirchrode, Neubau	Der Ansatz wurde aufgrund der Haushaltssatzung 2004 um 150.000 € gemindet.
213.01-1	OS Döhren (Hannover-Kolleg), Hochbau	Die Mittel werden den Projekten der Nachhaltigen Gebäudesanierung zugeführt.
213.02-1	GY Käthe-Kollwitz-Schule, Umstrukturierung NTW Bereich	Die Mittel werden den Projekten der Nachhaltigen Gebäudesanierung zugeführt.
215.01-1	IGS Mühlenberg, Sanierungsmaßnahmen	Die Mittel werden den Projekten der Nachhaltigen Gebäudesanierung zugeführt.
215.01-2	IGS Roderbruch, Sanierungsmaßnahmen	Der Ansatz wurde aufgrund der Haushaltssatzung 2004 um 200.000 € gemindet.
216.01-1	OS Martensplatz, Hochbau	Die Mittel werden den Projekten der Nachhaltigen Gebäudesanierung zugeführt.
216.01-2	OS Nackenberger Straße, Sanierung der Lehrküche	Die Mittel werden den Projekten der Nachhaltigen Gebäudesanierung zugeführt.
2SB.01-1	Schulen, Nachhaltige Gebäudesanierung	Der Ansatz wurde aufgrund der Haushaltssatzung 2004 um 3.000.000 € gemindet.
2SB.02-1	Schulen, Baumaßnahmen Hochbau	Der Ansatz wurde aufgrund der Haushaltssatzung 2004 um 100.000 € gemindet.
352.01-1	Stadtbibliothek, Neubau (Konzentration)	Der Ansatz wurde aufgrund der Haushaltssatzung 2004 um 316.000 € gemindet.
352.01-2	Stadtbibliothek, Sanierung Magazinturm	Der Ansatz wurde aufgrund der Haushaltssatzung 2004 um 1.100.000 € gemindet.
460.01-2	Haus der Jugend, Hochbau Cafeteria u.a.	Bis zur Klärung der zukünftigen Nutzung wurde die Maßnahme gestoppt.
4SB.01-1	Kitas, Nachhaltige Gebäudesanierung	Der Ansatz wurde aufgrund der Haushaltssatzung 2004 um 800.000 € gemindet.
NSB.02-1	Teilsanierungsmaßnahmen	Der Ansatz wurde aufgrund der Haushaltssatzung 2004 um 1.959.000 € gemindet.

NSB.02-2	Sanierungsmaßnahmen Kesselaustausch	Der Ansatz wurde aufgrund der Haushaltssatzung 2004 um 120.000 € gemindet.